

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungsinhalte kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsberichte werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum
Druck und Verlag von G. Handmann & Co., Bochum, Westenhofenstraße 38-42.
Telefon-Nr.: Vorstadt 98, Expedition 89. Telegramm-Adresse: Allverband Bochum.

Wer ist es?

Wollt, Knappen, ihr in Wirklichkeit
Die Ketten eures Druckes brechen,
So dürft ihr nicht in Haß und Streit
Und offnem Bruderkrieg euch schwächen. —
Wer euch die Zwietracht anempfiehlt,
Der ist es, der die Macht euch stiehlt. — B. K.

Wir fordern Lohn- erhöhung!

Beschimpfung der Bergarbeiter!

Es scheint, als ob die freiwilligen und unfreiwilligen Bekehrten nicht mehr ruhig schlafen können, wenn sie nicht tagsüber den Bergleuten eine Beschimpfung an den Kopf geworfen haben. Neulich brachte die „unparteiische“ Presse einen Artikel, wonach es den Bergleuten schlecht ginge, weil ihre Frauen nicht sparsam wirtschafteten. Dann kam ein anderer Artikel, worin es hieß, die Bergleute seien so Lieberlich und betrügerisch gesinnt, daß sie Schulden machten, darauf die Arbeitsstelle wechselten, um ihren Gläubigern zu entlaufen. Jetzt erhalten wir aus Oberhausen die Nr. 5 (Jahrgang 1911) der „Nationalliberalen Rundschau“ zugesandt, die folgende für jeden „gutgesinnten“ Bergmann sehr bezweifelnde Notiz bringt:

„Lohnabzüge im Ruhrgebiet.“

Bei Vorbereitung der Lohnkämpfe wird stets hingewiesen auf die „ungeheuren Lohnabzüge“, die nach Vöfller-Bochum in 2 1/2 Jahren 182 Millionen Mark betragen haben sollen. Die „Nieder-rheinische Arbeiterzeitung“ weiß sogar noch genauere Angaben zu machen. Sie nennt die Summe von 170 608 942 Mark Lohnverlust. Die Pfennigangabe fehlt. Solche Ziffern sollen dem Lohnbigen durch ihre angebliche Genauigkeit imponieren. Genauere Zahlen aber lassen sich in solchen Fragen tatsächlich kaum errechnen, ohne die Lohnlisten sämtlicher Bezüge nachzuprüfen. Sollen aber diese Zahlen gegen den Arbeitgeber geltend gemacht werden, so wäre es Pflicht, wenigstens nach Möglichkeit der Wahrheit nahe zu kommen.

Der Betriebsführer einer Zeche in Oberhausen klagte in Gegenwart des Schreibers dieser Zeilen, seinem Vorgesetzten am Morgen nach einem gewerkschaftlichen Feste (1), er wisse kaum, wie er den Betrieb aufrecht erhalten sollte. In 180 Bergleute seien nicht angefahren; das sind weit über 10 Prozent der Belegschaft. In einigen anderen Betrieben ist es an der Tagesordnung, daß 5 bis 7 Prozent der Belegschaften aus Bequemlichkeit Montags blau machen.

Auf dem einen Schacht, dessen Angaben zufällig hier bekannt wurden, entstand ein Lohnausfall von 750 bis 1000 Mark Tageslohn. Dabei war es die Zeit, in der die Zeche durch die ungünstigen Schiffsverkehrsverhältnisse des Rheins gezwungen war, einen beträchtlichen Teil der Kohlenförderung einzuweisen auf die Halbe Werken zu lassen, um an anderer Stelle keine zu zahlreichen Feierschichten einlegen zu müssen.

Es wäre mit Dank zu begrüßen, wenn der Bergbauische Verein seine Mitglieder zur Aufstellung einer Statistik veranlassen wollte, wieviele Fälle von Feierschichten am Tage nach Sonn- und Festtagen, und besonders nach der Abschlagszahlung festgestellt werden, und wie hoch der Lohnausfall gegenüber anderen Arbeitstagen ist. Diese Aufstellung würde wahrscheinlich den Beweis erbringen, daß der größte Teil des oben erwähnten Lohnabzuges auf willkürliche Feierschichten, d. h. also auf Blaumachen zurückzuführen ist.

Diese Notiz ist ebenso nutzlos wie blödsinnig. Der „nationalliberale Rundschauer“ kann, anscheinend wenigstens, nicht verstehen, daß die Lohnverluste errechnet sind, indem der Lohnstand vom IV. Quartal 1907 als Grundlage genommen wurde und hiernach die Summe des infolge der Lohnkürzungen eingetretenen Lohnverlustes nach der Zahl der wirklich verfahrenen Schichten festgestellt worden ist. Der auf diese einwandfreie Weise errechnete Lohnverlust macht für 3 1/2 Jahre bis zur Mitte des Jahres 1911 für die Ruhrbergleute allein 132 Millionen Mark, für die sämtlichen Bergleute in Preußen über 170 Millionen Mark aus! Wenn der „nationalliberale Rundschauer“ diese einfache Rechnung nicht begreifen kann, so soll er sich seine Schulgelb wiedergeben lassen.

Ist es denn wirklich wahr, daß eine so große Zahl „willkürlicher Feierschichten“ gemacht werden? Nach der Mitteilung der Bergbehörde entfielen 1910 auf jeden Ruhrbergmann 304 Schichten! Der Ulg. Knappheitsberein in Bochum, im Jahre 1910 seien auf jedes Mitglied durchschnittlich 11,8 Krankengeldbezugs- und Krankenpflegetage entfallen! Sonach hat jeder Ruhrbergmann 1910 durchschnittlich 315,8 Schichten entweder auf dem Werke oder in kontrollierter Krankenpflege verbracht.

Da das Jahr nur 365 Tage hatte, verblieben dem Arbeiter nur 49,2 Tage als „gebotene“ Feiertage. Nun hat aber das Jahr allein 52 reguläre Sonntage, dazu kommen die zweiten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttage, der Buß- und Bettag, wären 56 gesetzliche Sonn- und Feiertage. In einem großen Teil des Industriegebietes wurden auch noch mehrere katholische Kirchentage (Fronleichnam, Peter und Paul usw.) gefeiert. Aber wenn diese auch (leider) häufig durch Uberschichten ersetzt worden sind, es bleiben immerhin 56 gesetzliche Sonn- und Feiertage übrig. „Eigentliche“ Arbeitstage gäbe es demnach „nur“ 309 pro Jahr.

Da der Ruhrbergmann durchschnittlich 304 Schichten auf dem Werke, 11,8 Tage in der kontrollierten Krankenpflege verbrachte, wo kommen denn da die „vielen Uberschichten“ her? Er macht ja in Kl. der Krankfeiertage mehr Schichten als das Jahr „gesetzliche Arbeitstage“ hat!!!

Es ist einfach eine dreiste Verhöhnung und Beschimpfung der Bergleute, die sich der „nationalliberale Rundschauer“ erlaubt. Wenn wirklich das „Lieberlich“ einen erheblichen Umfang angenommen hätte, so ständen denn eine enorm hohe Zahl von Uberschichten und Doppelschichten gegenüber, denn sonst könnte die große Zahl der wirklich verfahrenen Schichten unmöglich herankommen. Wir bekämpfen dieses Uebel, und Doppelschichten-Umwesen, weil es den Bergmann körperlich rascher ruiniert. Man soll die Arbeiter ihre regelmäßigen Schichten verfahren lassen, nicht mehr, und ihnen dafür einen angemessenen Lohn geben. Wenn das unselige Uebel- und Doppelschichten-System beseitigt wird, dann ist das „freiwillige Feiern“ am wirkfamsten bekämpft.

Was der „nationalliberale Rundschauer“ seinen Lesern vorsetzt, das ist eine dreiste Beschimpfung der Bergarbeiter, wogegen wir entschieden protestieren!

Erfolge des Bergarbeiterverbandes.

Wirkung der Nahrungsvertenerung.

„Es nützt ja doch nichts, der Verband tut nichts!“ So reden viele Unorganisierte, wenn unsere Agitatoren sie zum Eintritt in den Bergarbeiterverband auffordern. Nützt der Verband den Arbeitern wirklich nichts? Wer hierauf Antwort geben will, der höre erst einmal, was ein auf der Werksseite stehender Schriftsteller zu dieser Sache sagt.

Ein Herr Dr. Fritz Konrad Krüger hat ein Buch über die Braunkohlenindustrie der Niederlausitz und die Lage ihrer Arbeiter herausgegeben. Der Verfasser ist ein ziemlich gefälliger Gegner unseres Verbandes. Aber indem Herr Dr. Krüger seine Feindschaft gegen die Bergarbeiterorganisation bekennt, muß er doch Tatsachen anführen, die ein gutes Zeugnis für unseren Verband darstellen. Wiederholt haben wir von 1895 bis 1900 Versuche gemacht, in der Lausitz festen Fuß zu fassen. Mißlichlos brutal wurden unsere Bioniere von den Werksverwaltungen gemißregelt. Erst von 1899/1900 ab gelang es uns, dauernde Mitgliedschaften zu bilden. Unter ständigen erbitterten Kämpfen mit den Werksbesitzern und Behörden. Wie jammervoll es damals mit der Entlohnung, Behandlung und Behausung der lausitzer Kameraden ausah, ist oft in der „Bergarbeiter-Zeitung“ geschildert worden. In dem großen Prozeß der Senftenberger Herrschaften gegen unseren Kameraden Gärtner, 1904 vor der Strafkammer Kottbus, sind die großen Leiden und die geringen Freuden der lausitzer Bergleute zum Vortrag gekommen. Eine ganze Anzahl kleiner und größerer Streiks mußten geführt werden, um den Werksbesitzern zu zeigen, daß sie es nicht mehr mit willkürlichen Unteranen zu tun haben. Manche Streiks gingen zwar verloren, aber was war das Endresultat der Verbandstätigkeit?

In Jahre 1890 standen in der Niederlausitz (Bergrevier Kottbus) die Durchschnitts-Schichtverdienste für die Hauer und Schleppler auf 2,60 Mk., für erwachsene Ubertagsarbeiter auf 2,08 Mk. Einige Jahre später wurde das Revier in die Bezirke Ost- und West-Kottbus geteilt. In West-Kottbus drang unser Verband zuerst ein und machte hier festen Fuß als in Ost-Kottbus. In Ost-Kottbus haben wir erst in den letzten Jahren Einfluß gewonnen. Welche Folgen hatte das? Während 1888 der Hauer- und Schlepplerlohn in der Lausitz auf 2,22 Mk. stand, war er bis 1898 in Ost-Kottbus nur auf 2,42 Mk., in West-Kottbus aber auf 3,17 Mk. gestiegen! Die weitere Lohnentwicklung war folgende. Es betragen die Schichtverdienste für

	Hauer und Schleppler Ost-Kottbus	West-Kottbus	Erwachsene Ubertagsarbeiter Ost-Kottbus	West-Kottbus
1896 . . .	2,42 Mk.	3,17 Mk.	2,35 Mk.	2,56 Mk.
1910 . . .	3,55 „	4,55 „	3,45 „	4,35 „

Lohnzunahme 1,36 Mk. 1,41 Mk. 1,10 Mk. 1,79 Mk.

Nun, nützt der Verband nichts? In West-Kottbus hat der Bergarbeiterverband die ältesten und richtigsten Mitgliedschaften, hier ist des wegen der Lohn seit 1890 weit aus am stärksten gestiegen und er stand 1910 durchschnittlich 72 Pf. für Hauer und Schleppler, 90 Pf. für erwachsene Ubertagsarbeiter pro Schicht höher als in Ost-Kottbus! Ohne die Arbeit des Bergarbeiterverbandes wäre dieser Lohnanstieg sicherlich nicht erreicht worden. Der wöchentliche Beitrag des Verbandes ist von 20 auf 40 und 50 Pf. erhöht worden, deswegen haben sich damals viele Laue „streichen“ lassen. Wir sehen aber, daß dort, wo der Verband festen Fuß gefaßt hat, inzwischen die Durchschnittslöhne pro Schicht 72 bis 90 Pf. höhere geworden sind als in dem schlechter organisierten Reviererte. Das ist ein Lohnzuwachs von 4,92 bis 7,20 Mk. pro Woche, dem nur ein Verbandsbeitrag von 50 Pf. pro Woche gegenübersteht! Der Verbandsbeitrag hat also den Kameraden das acht- bis vierzehnfache an Lohngewinn eingebracht! Nützt der Verband den Arbeitern? Ganz gewiß, und zwar ganz bedeutend.

Auch bezüglich der sonstigen Arbeitsbedingungen (Schichtzeit, Behandlung usw.) und der Werkseinrichtungen (Unfallverhütung usw.) hat der Bergarbeiterverband manche Verbesserungen durchgesetzt. Die allermissarabelsten Arbeitsbedingungen finden sich nur noch dort, wo unser Verband noch schwach oder so gut wie gar nicht vertreten ist. Wer die heutigen Bergarbeiterverhältnisse in und um Senftenberg, der Verbandshochburg in der Lausitz, mit denen vor 15 und 10 Jahren

vergleicht, der muß die durch die Verbandstätigkeit erzielten Fortschritte anerkennen. Der Verband würde noch mehr Erfolge erzielt haben, wenn es leider nicht so viele Kameraden gäbe, die einheitslos sagen, der Verband nützt nichts.

Woran es liegt, daß trotz der Lohnsteigerungen keine entsprechende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterfamilien eintreten konnte, auch darüber enthält das Buch des Herrn Dr. Krüger wichtige Aufschlüsse. Er ließ sich von mehreren Arbeiterfamilien in U. d. G. bei Senftenberg eine Aufstellung über die Entwicklung der Lebensmittelpreise machen. Danach kosteten durchschnittlich (in Pf.):

	1888	1900	1909
1 Pfund Kalbfleisch	40	60	85
1 „ Schweinefleisch	50	70	90
1 „ Brot	7,5	10	12
1 „ Butter	90	115	140
1 „ Schmalz	55	70	90
1 „ Kaffee	80	100	130
1 Zentner Kartoffeln	125	220	300

Wohlgemerkt, diese kolossale Nahrungsvertenerung stellt ein Mann fest, der die „Verbandsbezer“ bekämpft. Nun ist aber 1910 und erst recht 1911 eine weitere und bedeutende Vertenerung der wichtigsten Nahrungsmittel eingetreten. Für den Zentner Kartoffel mußten zurzeit 3,75 bis 4,50 Mk. gezahlt werden, also nicht selten doppelt so viel wie 1899. Das Pfund Fleisch ist heute 10 und 15 Pf. teurer wie 1909, für Butter muß häufig 160 und 170 Pf. pro Pfund bezahlt werden.

In dieser kolossalen Lebensmittelpertenerung liegt die Ursache des Notstandes der Arbeiterschaft! Diese Lebensmittelpertenerung hat der Arbeiterschaft die erzielten Lohnverbesserungen aus der Hand geschlagen. Was durch die gewerkschaftliche Arbeit erreicht wurde, das ist durch unser starres agrarisches Zoll- und Grenzverrenkungssystem den Arbeitern entzogen worden. Mit diesem System muß deshalb bei den kommenden Reichstagswahlen gründlich Abrechnung gehalten werden, nicht nur in der Lausitz, sondern in allen Bergwerksbezirken Deutschlands.

Lohnerhöhungen sind möglich!

Der oberste leitende Zechen- und Hüttenbesitzerverein hat seine übliche Jahresstatistik herausgegeben. Wir entnehmen daraus folgende wichtige Angaben: Es betrug im obersteilichen Steinkohlenbergbau der

	Erlöse für verkaufte Kohlen	Durchschnittslohn der erwachsenen männlichen Arbeiter
1907	260 704 665 Mk.	1191 Mk.
1910	283 158 932 „	1145 „

Der Durchschnittserlös pro Tonne betrug 1907: 8,87 Mk., 1910: 9,10 Mk.! Trotz ihrer viel höheren Einnahmen für die Förderung haben die Zechenherren doch den Lohn herabgedrückt! Lohnerhöhungen sind also möglich und sie werden eintreten, wenn die Kameradschaft nicht gleichgültig bleibt, sondern sich schnell und kräftig organisiert.

Wie lebt der Arbeiter in Deutschland?

„Sehr gut!“ sagen die Kostgänger unseres Zoll- und Grenzverrenkungssystems. „Er gibt zuviel für Luxus aus!“ schreiben die von den Zechenverbänden ausgehaltenen Zeitungen. Ganz anders klingt die Auskunft, die wir in einer sehr verbreiteten deutschen Zeitschrift finden. Sie lautet:

„Der amerikanische Arbeiter lebt viel besser als der deutsche, vor allem ist es die viel bessere Zusammenfassung der Nahrung, was die amerikanischen Verhältnisse kennzeichnet; wie wir einen Aufschub von Prof. Combar entnehmen, liegt oben der Fleischgenuss, der vielfach viel größer ist als bei uns, daneben werden viel Früchte konsumiert und meistens Zucker, während sich Brot und Mehl in normalen Grenzen halten. Die Kartoffel zurechttritt, Eier, Milch, Gemüse aber auch keine hervorragende Rolle spielen. Butter dagegen wieder vorherrscht. Im ganzen nähert sich die Kost des amerikanischen Arbeiters mehr der unserer wohlhabenden Bürgerkreise, während die des heutigen Arbeiters mit ihrem vorwiegenden Kartoffel- und Brotsbestand, ihrem geringen Fleischgehalt gar keine Ähnlichkeit mit der des amerikanischen Arbeiters hat. In 2587 untersuchten amerikanischen Familien betrug der Verbrauch an frischem und gesalzenem Fleisch, Geflügel und Fisch jährlich 316,4 Kilogramm, bei den Karlsruher Industriearbeitern dagegen an Fleisch und Wurst zusammen nur 112 Kg. Dafür verreiben diese 647 Kg. Kartoffeln im Jahr, die Amerikaner aber nur 376, die Deutschen Schwarz- und Weißbrot 714 Kg., die Amerikaner 252. Mehl konsumierten die Deutschen 91, die Amerikaner 227, Butter jene 20, diese 40, Zucker jene 31, diese 39 Kg. Der hohe Mehl- und Zuckerverbrauch deutet auf die Gewohnheit des Amerikaners, viel Mehlspeisen und Puddings zu verzehren, woran es im Haushalt des deutschen Arbeiters so gut wie völlig mangelt. In einem Punkte ist der deutsche Arbeiter seinem amerikanischen Kollegen über, das ist der Konsum von Alkohol. Das Ausgabebudget der 2587 amerikanischen Arbeiterfamilien weist nämlich im Durchschnitt nur 12,4 Dollar, also rund 50 Mk. für alkoholische Getränke, oder wie der Amerikaner sagt, für vergiftende Flüssigkeiten auf. Das macht bei einer Gesamtausgabe von 768 Dollars 1,62 Prozent. Dagegen bei den Nürnbergern 158 Mk. oder fast 10 Prozent, bei den Karlsruhern gar 219 Mk. oder 21,5 Prozent der Haushaltskosten, 12,6 der Gesamtausgaben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Bier, das den Löwenanteil an diesem Ausgabeposten hat, in Amerika mehr als doppelt so teuer ist, als bei uns. Man zahlt in jeder Bar für 1/2 Liter 5 Cents, also 20 Pf. Der deutsche Konsument also nach den obigen Ziffern, die allerdings Süddeutschland entnommen sind, sechs- bis zehnmal soviel Gerstenjaß, wie seine amerikanischen Brüder. Auch wohnt der amerikanische Arbeiter besser als der deutsche; sicher liegt der Durchschnitt der Zimmerzahl, über die die amerikanischen Arbeiterfamilien verfügt, nicht weit unter vier, während man in Deutschland einen Durchschnitt von höchstens zwei annehmen darf. Für die viel ausgiebigere Versorgung seines Wohnungsbedürfnisses zahlt nun der amerikanische Arbeiter kaum absolut mehr wie der deutsche für seine so viel kleinere Wohnung, sicher aber einen viel kleineren Teil seines Lohnes.“

Es ist die „Stein- und Braunkohle, Facblatt für die genannten Interessen der Kohlenindustrie und der Maschinenindustrie“ (Nr. 21 vom 1. November 1911), der wir obiges ent-

Die Forderung der Petition bezügl. Anrufung des Berggewerbegerichts als Einigungsamt, begründet sich u. a. dadurch, daß es leichter zu einer Verständigung komme, wenn Unternehmer und Arbeiter zu einer Aussprache im Einigungsamt zusammenkommen. Die Kommission sei in den drei Punkten, Befestigung des Berggewerbegerichts mit fünf Personen, Zulassung der Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsangehörigen als Vertreter der Arbeiter, und Anrufung des Berggewerbegerichts als Einigungsamt völlig einig. Er bitte daher, den Antrag Trimborn, der nur Punkt 1 Befestigung des Gerichts mit fünf Personen berücksichtigen, alle übrigen aber als Material, d. h. dem Papierkorb der Regierung überweisen wolle, abzulehnen und den Kommissionsantrag anzunehmen.

Trotzdem wurde bei der nun folgenden Abstimmung der Antrag Trimborn angenommen, der Kommissionsantrag aber abgelehnt. Abgelehnt wurden also die Forderungen, die Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsangehörigen als Vertreter der Arbeiter zuzulassen und der Anrufung der Berggewerbegerichte als Einigungsamt Folge zu geben, wenn die Anrufung entweder seitens der Mehrheit der beteiligten Arbeitgeber oder Arbeiter erfolgt. Bemerkenswert ist, daß die Arbeiterorganisationen aller Richtungen das Vertretungsrecht für die Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsangehörigen fordern. Herr Trimborn, der Sozialpolitiker des Zentrums, aber sagte hierzu:

„Einseltige Privilegien schaffen zu Gunsten der Arbeitersekretäre, das geht nicht. Alle Arbeiterfreundlichkeit hat doch ihre Grenze an vernünftigen Erwägungen.“

Die Forderung aller Arbeiterorganisationen, auf dasselbe Vertretungsrecht wie es den Unternehmern gestattet wird, ist also nach Herrn Trimborn unvernünftig; vernünftig ist dann wohl der jetzige Zustand, wonach den Beschen ein Generalbeschlussmächtiger gestattet wird, Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsangehörige aber als Vertreter der Bergarbeiter nicht zugelassen werden. Und diesen „vernünftigen Erwägungen“ des Herrn Trimborn, wonach die Forderung der Arbeiter unvernünftig ist, schlossen sich das ganze Zentrum, auch dessen Kommissionsmitglieder, außer Giesberts, an.

Diese Haltung ist um so unverständlicher, als Herr Trimborn die Beschen, die dem heutigen Verfahren vor dem Berggewerbegericht anhaften, anerkannte. Bezüglich des „unparteiischen“ Vorstehenden führte er u. a. aus:

„Denn — die Personen der einzelnen Beamten, die hier in Frage kommen, in allen Ehren! — die ganze Stellung des Bergarbeiterbeamten in den Industriegebieten ist nicht derart, daß man ihn ohne weiteres als den durch die Natur der Dinge gegebenen neutralen Vorstehenden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anerkennen könnte. Der Bergarbeiterbeamte steht mit den großen Unternehmungen und mit der ganzen Industriewelt, speziell auch nach der Arbeitgeberseite hin, in sehr harter und enger Fühlung, die sich vielfach auch in äußeren gesellschaftlichen Verkehr geltend macht. Das ist doch geeignet, ihn in Arbeiterkreisen nicht als ganz unbefangenen erscheinen zu lassen.“

Ueber das Vertretungsrecht der Unternehmer und Arbeiter sagte Herr Trimborn u. a.:

„Es kommt tatsächlich vielfach vor — und es ist richtig, was hiesbezüglich die Petition ausführt —, daß sich die Besche durch ihren Berufsweg oder irgend einen Beamten, und zwar wiederholt, vertreten läßt, immer durch denselben Beamten, und niemals oder doch selten wird vom Vorstehenden der Einwand gemacht: „Mein lieber Herr, Sie kommen ja schon schon zwei- oder dreimal, Sie treiben für Ihre Besche die Sache dem doch geschäftsmäßig.“ Vielmehr wird der Mann in der Regel ruhig gelassen.“

Kommt nun aber auf der anderen Seite als Vertreter eines Arbeiters ein Arbeiter, ein Kollege, vielleicht zweimal oder dreimal, dann wird ihm, namentlich, wenn er die Eigenschaft eines Arbeitersekretärs hat, häufig gesagt: „Sie treiben die Sache geschäftsmäßig, ich kann Sie nicht zulassen.“ Daraus ergibt sich eine sehr böse Ungleichheit zwischen dem Arbeitgebervertreter und dem Arbeitervertreter. Das ist ein Mißstand, auf dessen Beseitigung unbedingt hingearbeitet werden muß.“

Herr Trimborn erkennt also die „böse Ungleichheit“ als einen Mißstand an, auf dessen Beseitigung unbedingt hingearbeitet werden muß. Den Antrag aber, der diesen Mißstand beseitigen will, läßt er an seinen „vernünftigen Erwägungen“ scheitern. Und ihm stimmt das ganze Zentrum mit Ausnahme Giesberts zu. So konsequenzen sich Zentrumsworte und Zentrumskarten. Vergleiche, merkt euch das bei den bevorstehenden Wahlen!

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Ergebnisse der Volkszählung im Deutschen Reich vom 1. Dezember 1910 werden im Reichsanzeiger veröffentlicht. Die ortsausscheidende Bevölkerung betrug:

Staaten	am 1. Dezember 1910			am 1. Dzmbr. 1905	Zunahme von 1905 bis 1910
	männl.	weibl.	zusammen		
Preußen	10 847 825	20 817 494	40 165 219	37 238 264	2 871 955
Bayern	3 370 580	3 507 718	6 878 298	6 524 872	353 426
Sachsen	2 232 903	2 482 758	4 715 661	4 508 601	207 060
Württemberg	1 192 392	1 245 192	2 437 584	2 302 179	135 405
Hessen	1 030 579	1 083 254	2 113 833	2 010 728	103 105
Nordrh.-Westf.	639 198	642 853	1 282 051	1 260 175	21 876
Bayern-Süd	3 179 841	3 219 901	6 399 742	6 255 045	144 697
Sachsen-Weimar	304 376	312 774	617 150	598 095	19 055
Bayern-Mitt.	535 118	529 241	1 064 359	1 034 451	29 908
Oldenburg	244 018	230 024	474 042	478 856	-4 814
Brandenburg	242 783	251 556	494 339	485 058	9 281
Sachs.-Meiningen	136 616	142 148	278 764	268 916	9 848
Sachs.-Altenburg	106 278	109 899	216 177	208 508	7 669
Anhalt	125 390	131 847	257 237	242 432	14 805
Schwarzb.-Sond.	161 134	160 094	321 228	328 029	-6 801
Schwarzb.-Rud.	44 149	45 783	89 932	85 152	4 780
Waldeck	49 335	51 367	100 702	98 895	1 807
Reuß a. L.	30 544	31 193	61 737	59 127	2 610
Reuß i. L.	34 781	37 988	72 769	70 609	2 160
Schaumb.-Lippe	74 345	78 407	152 752	144 884	7 868
Lippe	28 400	28 252	56 652	54 092	2 560
Westf.	73 254	77 638	150 892	145 877	5 015
Westfalen	56 911	56 888	113 799	105 857	7 942
Westfalen	148 520	150 907	299 427	268 440	30 987
Hamburg	504 902	509 762	1 014 664	875 149	139 515
Stettin	965 625	908 889	1 874 514	1 814 504	60 010
Deutsches Reich	32 040 166	32 885 827	64 925 993	60 641 489	4 284 504

Also eine ganz enorme Steigerung unserer Bevölkerungsziffer seit dem Jahre 1905.

Deutschlands Außenhandel in Montanergewässern.

Die Ein- und Ausfuhr Deutschlands von Montanergewässern in den verfloßenen zehn Monaten des Jahres 1911 stellte sich, im Vergleich zu der Ein- und Ausfuhr in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, wie wir einer Statistik in der „Allgemeinen Volkszeitung“ entnehmen, folgendermaßen:

	Einfuhr	(in Tonnen)	Ausfuhr	1910
Eisenerz	0 281 058	8 215 250	2 185 278	2 478 607
Mohlen	100 327	110 887	641 038	639 558
Mohlpulver	1 75 011	146 461	5 834	0 002
Steinkohlen	0 012 285	8 307 424	22 245 534	10 288 015
Braunkohlen	5 813 872	6 180 200	47 967	60 112

Aus dieser Zusammenstellung tritt besonders die sehr bedeutende Zunahme des Abfahrs von Steinkohlen nach dem Auslande und der Einfuhr von Eisenerz in das deutsche Wirtschaftsgebiet hervor: erstere bezifferte sich in den verfloßenen zehn Monaten auf 2 881 838 Tonnen. Zu dieser Steigerung hat der Abfah nach dem Auslande im Monat Oktober mit dem zweithöchsten Monatsergebnis dieses Jahres von 2 405 345 Tonnen erheblich beigetragen. Die Zufuhr von Eisenerz aber hat um rund eine Million Tonnen zugenommen, obwohl die Menge vom Oktober 1911 mit 900 332 Tonnen sehr beträchtlich hinter derjenigen des entsprechenden Monats vom Vorjahr mit 1 208 338 Tonnen zurückgeblieben ist. Auch diese Zahlen deuten auf eine gute Geschäftslage in der Bergwerks- und Hüttenindustrie hin.

Arme Leute und Gefangene.

In der jetzigen Zeit einer ungeheuren Teuerung, unter der die Arbeiter am meisten zu leiden haben, glaubte sich ein Fabrikant Peters aus Neugies in der Gegend Dörfelberg ein besonderes Verdienst zu erwerben, indem er einen Mittags-Speisetzettel für arme Leute entwarf. Danach sollte das Mittagessen für eine aus vier Personen bestehende Familie in der ganzen Woche 2 31 Mk. kosten. Der Speisetzettel sollte sich aus folgenden Rezepten zusammensetzen:

Sonntag:	3 Pfund Sauerkraut 0 Pf., 5 Pfund Kartoffeln 15 Pf., 1/2 Pfund frischer Speck 20 Pf., Summa 41 Pf.
Montag:	1 1/2 Pfund Erbsen in Suppe 25 Pf., 6 Pfund Kartoffeln 18 Pf., 1 Pf. fr. Schinkenknödel 4 Pf., Summa 47 Pf.
Dienstag:	1/2 Pfund Gerste in Suppe 10 Pf., 6 Pfund Kartoffeln 18 Pf., Wurstbrühe oder Buttermilch 7 Pf., Summa 35 Pf.
Mittwoch:	1 1/2 Pfund weiche Wöhnen in Suppe 24 Pf., 5 Pfund Kartoffeln 15 Pf., Del und Zwiebeln 4 Pf., Summa 43 Pf.
Donnerstag:	7 Pfund Kartoffeln 21 Pf., Zwiebfleische mit Del 4 Pf., 1 1/2 Pfund Panhas 20 Pf., Summa 45 Pf.
Freitag:	4 Pfund Kartoffeln 12 Pf., 1 Pfund Buchweizenmehl in Pfannkuchen 20 Pf., Fett zur Suppe und Del zu Kuchen 7 Pf., Summa 39 Pf.
Sonntagabend:	1 1/2 Pfund Reis in Suppe 0 Pf., 5 Pfund Kartoffeln 15 Pf., 1 Liter Wurstbrühe 4 Pf., Summa 28 Pf.

Das macht die ganze Woche 2 31 Mk. pro Person 70 Pf., also 10 Pfennige täglich. Sicherlich wird der Fabrikant es vorziehen, den Mittagstisch für seine Familie besser zu besorgen. Und er tut recht daran; denn das von ihm den Arbeitern vorgeschlagene Wochenmenu steht weit hinter dem Speisetzettel zurück, der — für Gefangene und Arbeitshäuser ausgestellt wird. — Dafür liefert die Ausstellung der Abteilung für Gefangenenernährung auf der Hygieneausstellung in Dresden den Beweis. Da konnte man folgende Speisetzettelvorschriften lesen. Die Gefangenen in den Gefängnissen in Dresden haben in der Woche vom 9. bis 15. Juli d. J. erhalten:

	Fr ü h s t ü c k	M i t t a g	A b e n d
Sonntag:	Milchkaffee	Reis mit Rindfleisch	Quart und Brot
Montag:	Weizenmehlsuppe	Linien mit Speck	Bräsebon
Dienstag:	Milchkaffee	Kartoffelstücke in Milch	Erbsensuppe
Mittwoch:	Weizenmehlsuppe	Weizengries in Milch	Brotmilchsuppe
Donnerstag:	Milchkaffee	Saure Kartoffeln mit Schweinefleisch	Quart und Brot
Freitag:	Weizenmehlsuppe	Hirse mit Fett	Quart und Brot
Sonntagabend:	Brotmilchsuppe	Kartoffeln und Hering	Biersuppe

Außerdem erhält jeder Gefangene pro Tag 500 Gramm Brot! In der städtischen Arbeitsanstalt in Dresden erhalten die Inhaftigen im Winter jeden Tag als erstes Frühstück 1/2 Liter Milchkaffee und 100 Gramm Brot, zum zweiten Frühstück 1/2 Liter Weizenmehl und 100 Gramm Brot, zum Vesper wieder 1/2 Liter Milchkaffee, 200 Gramm Brot und 80 Gramm Schweinefett. Ferner als Hauptmahlzeiten:

	M i t t a g	A b e n d
Sonntag:	Aubeln mit geräucherter Schweinefleisch	Quart und Brot
Montag:	Linien mit Speck	Miniforbhuppe
Dienstag:	Seefisch, Kartoffeln, Sausage	Weizenmehl in Milch
Mittwoch:	Kartoffel-Pommes mit Hammelfleisch	Erbsensuppe
Donnerstag:	Weizengries mit Rindfleisch	Anfermehlsuppe
Freitag:	Seefisch mit sauren Kartoffeln	Käse und Brot
Sonntagabend:	Quart und Kartoffeln	Wambiersuppe

Außerdem noch jeden Tag 400 Gramm Brot.

Es können die Armeleute die Gefangenen und Arbeitshäuser mit Recht um das Essen beneiden...

Soziale Rechtspflege und Arbeiter-Versicherung.

Genossenschaftliche Praxis.

(Wotto: Da mußt du wie ein Füllen laufen und darfst nicht wie ein Klepper jähnen.) Der Berginvalide Eduard Hänel in Gersdorf erhielt unterm 13. November 1911 von der Sachlichen Bauergewerks-Vereinsgenossenschaft folgendes Schreiben:

„Herrn Eduard Hänel, Handarbeiter, Gersdorf, Bez. Chemnitz, Hauptstr. 104. Herr Dr. med. Staffell in Chemnitz hat sich auf Grund der jüngsten Untersuchung über Ihren Zustand dahin geäußert, daß sich letzterer nicht im mindesten weiter gebessert habe, weil Sie auch bis heute noch gar keine Arbeiten verrichten. Wir fordern Sie daher hiermit auf, sich nunmehr für die Einweisung in einen Heilanstalt entsprechende Arbeit zu suchen und diese regelmäßig zu verrichten. Nach einem Jahre werden wir eine Herabsetzung Ihrer Rente vornehmen, in der Annahme, daß bei regelmäßiger Arbeit sich Ihr Zustand gebessert haben muß. Ist Besserung tatsächlich eingetreten, so ist dies Folge Ihres schuldhaften Verhaltens, für welches wir Sie aber nicht zu entschuldigen haben.“

Der Genossenschaftsvorstand. (Name unleserlich.)
Zur besseren Verständigung unserer Leser diene folgendes: Hänel ist ein 64jähriger Mann, hat circa 36 Jahre im Bergbau gearbeitet, ist am 22. Dezember 1908 als Invalide für dauernd erwerbsunfähig anerkannt. Nach seiner Pensionierung hatte er eine nebenberufliche Arbeit in einer Sandgrube aufgenommen, um sich noch etwas zu verdienen, weil die längliche Rente zum Leben nicht ausreichte. In dieser Beschäftigung passierte der fragliche Unfall, das linke Fußgelenk wurde ihm gebrochen, das rechte kniegelekt verkränkt und seitlich verkrüppelt, wofür eine Rente von 23,75 Mk. monatlich zurzeit gewährt wird. Die letzte ärztliche Untersuchung von Dr. Staffell fand am 31. Oktober 1911 statt, bereits am 15. November erschien ein Bevollmächtigter der Vereinsgenossenschaft in der Wohnung Hänel's, um sich zu erkundigen, ob er die Arbeit aufgenommen habe, was allerdings abgeschloffen ist. Was wird Hänel nun tun? Wird er „schlammig“ zu der „entsprechenden“ Arbeit mit seinen durch den Unfall verkrüppelten Beinen rennen? Sind das die Segnungen der so viel gerühmten Sozialversicherung?

Das Rezept, alle Hobbige Knochen durch regelmäßige Arbeit wieder gebrauchsfähig zu machen, stoßen alle Schönen sowie auch der Reichsten und die Landtage zur Anwendung bringen. Damit ließe sich viel Geld sparen, viel mehr als an dem bisherigen Unfallrente für Arbeiter. Man denke nur an die Offizierspensionen, die im Jahre 1910 allein 118 Millionen Mark betragen. Da lohnte es schon, den Herren, deren Willen mit 50 oder 60 Jahren für den Dienst zu sein geworden sind, die nötige Geschmeidigkeit wieder beizubringen. Da könnte die Probe aufs Exempel gemacht und eine Herabsetzung der Pension vorgenommen werden, wenn keine Besserung eintritt. Der alte Berginvalide Hänel hat 36 Jahre als Bergmann gearbeitet, ungefähr so lange, wie ein Divisionskommandeur Dienstjahre aufzuweisen hat. Wer da annehmen will, daß die gebrochenen und verkrüppelten Glieder des 64jährigen Hänel durch regelmäßige Arbeit wieder arbeitsfähig werden müßten, der muß das doch auch bei dem

65 bis 68jährigen pensionierten General für möglich halten. Die Spania wäre bei diesem aber etwas größer als bei dem alten Bergmann. Sollte letzterem das vorgeschriebene Rezept der „regelmäßigen Arbeit“ die verbotenen Weine wieder gerade richten — was wie stark bezweifeln — so erspart sich die Vereinsgenossenschaft an ihm jährlich 288 Mark. Würde dagegen der pensionierte Divisionsgeneral durch „regelmäßige Arbeit“ wieder dienstfähig, so daß er wie in früheren Jahren wieder eintreten kann, dann ersparten sich die deutschen Steuerzahler pro Jahr 18 170 Mark an ihm. Ein Unterschied außer der Größe der ersparten Summe besteht aber auch noch darin zwischen den beiden Inhabern Kappriger Weine, daß der eine die Geldmittel für seine spätere „Versorgung“ selbst mit verdienen muß, während der andere dies nicht nötig hat. Für den tun es andere Leute.

Soziale Gesetzgebung in Australien.

Der australische Staatenbund gab im abgelaufenen Etatsjahre für Alters- und Invalidenversicherung 7 1/2 Millionen Mark aus. Das beträgt bei 4 1/2 Millionen Einwohner 8,80 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung.

Am Deutschen Reich betragen die Ausgaben für Alters- und Invalidenversicherung im Jahre 1909 nur 2,00 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung.

Darüber trug die Reichskasse ganze 80 Pfennige per Kopf.

Für Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenrenten zusammen wurden im Deutschen Reich 1909 nur 10,70 Mk. per Kopf der Bevölkerung ausgegeben.

Zu tragen die Arbeiter selbst durch ihre Beiträge 5,80 Mk. per Kopf der Bevölkerung bei.

Die australischen Arbeiter zahlen überhaupt keine Beiträge zu der Versicherung.

Reichskasse und Unternehmer zahlen also in Deutschland 5,40 Mk. per Einwohner für Arbeiterrenten, in Australien dagegen zahlt die Reichskasse allein 8,80 Mk. für Alters- und Invalidenrenten.

Die Einführung der Kranken- und Unfallversicherung ist nur eine Frage kurzer Zeit.

Bei der neuen Arbeiterversicherung in England werden die Renten gleichfalls viel höher sein als in Deutschland.

Die Verwaltung der englischen Arbeiterversicherung wird den Arbeitern ganz allein überlassen.

In Deutschland haben die Unternehmer die Unfallversicherung ganz allein in Händen, in der Krankenversicherung haben sie fast so viel Rechte wie die Arbeiter und die Invalidenversicherung ist gänzlich der staatlichen Bureaukratie ausgeliefert.

Zur Reform der Berginspektion.

Wie Sicherheitsmänner zur weichen Zable gemacht werden, beweist wieder ein Fall, der sich auf Zeche M a t h i a s S t i n n e s III und IV zuträgen hat. Ein Sicherheitsmann hatte nach einer Befahrung ins Fahrloch eingeklagen, daß infolge schlechten Ausbaues eines Bremsberges Gefahr für die Arbeiter vorliege. Das hatte zur Folge, daß er mit dem Ausbaue des Bremsberges beauftragt wurde und zwar zu einem Lohn von 5,20 Mk. pro Schicht, während er in seiner Arbeit bis dahin 6,20 Mk. pro Schicht verdient hatte. Der Mann wurde also pro Schicht um eine Mark geschädigt. Was sagt dazu die Bergbehörde? Ist sie der Meinung, daß es unter diesen Umständen noch ein Sicherheitsmann wegen wird, pflichtgemäße Eintragungen ins Fahrloch zu machen?

Das aber sagt hierzu die Zentrumsgewerksvereinsleitung, welche die Einführung der Sicherheitsmänner als großen Fortschritt feierte und die alle gemeinsame Forderung unabhängiger Arbeiterkontrollen ihrerwegen fallen ließ? Lernt sie jetzt bald einsehen, wie verberblich es ist, die Zentrumsparteiinteressen höher zu stellen wie die Arbeiterinteressen?

Rechte der Arbeiterauschussmitglieder.

Den Arbeiterauschussmitgliedern auf Zeche Unser Fritz, Schacht I, in Wanne, war die Einsichtnahme in die Kassembücher der Zechen-Unterstützungskasse verweigert worden. Drei Mitglieder des Arbeiterauschusses wandten sich deswegen beschwerdeführend an das Zoberbergamt und erhielten folgenden Bescheid:

„Königl. Oberbergamt Dortmund, den 31. August 1911.“

Auf Ihre Beschwerde vom 21. Juli 1911 über die Verweigerung der Zeche Unser Fritz, Schacht I zu Wanne, teilen wir Ihnen mit, daß der Arbeiterauschuss als Mitglied des Vorstandes der Zechen-Unterstützungskasse für befugt zu erachten ist, sich über den Vermögensstand der Unterstützungskasse zu unterrichten. Dieses wird zweckmäßigerweise in den Sitzungen des Vorstandes durch Einsichtnahme in die Kassembücher selbst oder in die von der Zechenverwaltung vorgelegenden Auszüge aus den Kassembüchern erfolgen.

Wir haben die Zechenverwaltung hiervon in Kenntnis gesetzt. (Name unleserlich.)

Trotzdem weigerte die Zeche auch weiterhin den drei Ausschussmitgliedern die Einsicht in die Kassembücher mit der Begründung, sie sei hierzu nicht verpflichtet, wenn der Arbeiterauschuss das einstimmig beschließt. Der Ausschuss setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Drei davon sind von den Untertagsarbeitern, einer von den Tagesarbeitern gewählt. Als Vertreter der Tagesarbeiter fungiert ein Partier, welcher mit der Zechenverwaltung stimmt, so daß ein einstimmiger Beschluß des Arbeiterauschusses wohl nicht erzielt werden kann.

Die drei Vertreter der unterirdischen Belegschaft wandten sich darum nochmals beschwerdeführend an das Oberbergamt und erhielten folgenden Bescheid:

„Dortmund, den 17. November 1911.“

Auf die Eingabe vom 18. Oktober 1911.

Nach unseren Feststellungen weigert sich die Verwaltung der Zeche Unser Fritz keineswegs, dem an der Verwaltung der Unterstützungskasse beteiligten Arbeiterauschuss auf dessen Antrag Einsicht in die Kassembücher der Unterstützungskasse zu gewähren. Sie hält sich lediglich, und mit Recht, nicht für verpflichtet, die Bücher auf den Antrag einzelner Mitglieder des Arbeiterauschusses vorzulegen und diesen die Einsichtnahme zu gestatten.

Bei dieser Sachlage sehen wir Ihre Eingabe als erledigt an. (Name unleserlich.)

Das Oberbergamt gibt also der Zechenverwaltung Recht. Wenn es demnach in Zukunft einem von Zechenmaden gewählten Ausschussmitglied eintrifft, mit der Zeche zu stimmen, braucht die Zeche dem Arbeiterauschuss keine Einsicht in die Kassembücher der Unterstützungskasse zu gewähren. Der Arbeiterauschuss ist dann völlig ausgeschaltet, und ein geheilichtes Zusammenarbeiten unmöglich.

Wir finden den Standpunkt der Zeche recht, recht kleinlich. Die Entscheidung des Oberbergamts aber, die diesen Standpunkt gutheißt, ist erst recht unverständlich, und nicht geeignet, das Vertrauen der Bergarbeiter zu dieser Behörde zu heben. Wegen die Entscheidung des Oberbergamts wird selbstverständlich die Entscheidung des Ministers angerufen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Rheinisch-westfälisches Kohlenhubitat.

Aus von der Zechenbesitzerversammlung des Rheinisch-westfälischen Kohlenhubitats erhaltener Bericht ist folgendes zu entnehmen: Der rechnungsmäßige Abfah betrug im Oktober 1911 bei 26 (im gleichen Monat des Vorjahres 26) Arbeitstagen 5 780 434 To. (i. V. 5 802 863 To.) oder arbeitsmäßig 222 324 To. (223 187 To.). Von der Beteiligung die sich auf 6 818 719 (6 776 749) To. bezifferte, sind demnach 84,7 (85,63) Prozent abgesetzt worden. Der Verkauf einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Gütergehen an die eigenen Hüttenwerke betrug in Kohlen bei 26 (26) Arbeitstagen 4 734 802 (4 699 824) To. oder arbeitsmäßig 182 108 (180 762) To.; an Roß bei 31 (31) Arbeitstagen 1 461 833 (1 428 241) To. oder arbeitsmäßig 47 156 (46 072) To.; an Bricketts bei 26 (26) Arbeitstagen 329 333 (293 673) To. oder arbeitsmäßig 12 669 (11 295) To. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Roß 4 042 385 (4 000 301) To. oder arbeitsmäßig

185 476 (187 888) To.; an Holz 861 887 (907 482) To. oder arbeitsfähig 26 788 (29 878) To.; an Weizen 818 857 (885 005) To. oder arbeitsfähig 13 080 (10 009) To. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 828 604 (7 189 118) To. oder arbeitsfähig auf 281 800 (278 283) To. und im September 1911 auf 7 284 988 To. oder arbeitsfähig auf 280 198 To. Der auf die Beteiligung in Anrechnung kommende Holzabfall stellte sich über 70,66 Prozent, wovon auf Holzgerüst 1,08 Prozent im Vormonat und gegen 44,50 Prozent bzw. 1,17 Prozent im Oktober des vorigen Jahres. In Weizen wurden abgesetzt 77,07 Prozent, 70,91 Prozent im September d. J. und gegen 70,58 Prozent im Oktober 1910.

Eine wichtige Neuinstellung der Beteiligungsziffern der Fallwerke

hat die Beteiligungsziffer auf Grund des § 17 des Reichsfallgesetzes vom 25. Mai 1910 vorgenommen. Die Neuinstellung geht nicht mehr aus dem alten Vergleich, ein Unternehmen mit mehreren Förderanlagen als ein Werk einzuschließen, sondern jede Förderanlage erscheint nun in der Beteiligungsziffer als ein selbständiges Werk. Infolgedessen rechnet die Beteiligungsziffer nicht mehr wie bei der letzten Quotenangabe mit 77, sondern mit 94 Fallwerken. Ueber die Wirkungen dieser Änderung urteilt die „Industrie“: „Da in diesen 94 Fallwerken, die in der neuen Beteiligungsziffer aufzuführen sind, streng genommen keine selbständigen Betriebsstätten sind, sondern zweite, dritte und vierte Schichtanlagen der schon bestehenden alten Werke, so ergibt sich daraus wiederum ein Uebergewicht dieser alten Werke, deren Stellen natürlich von der großen Mehrzahl jüngerer Werke zu tragen sind, die zum Teil recht empfindliche Abstriche erlitten haben. Eine Gegenüberstellung wird das am klarsten veranschaulichen; in der alten Beteiligungsziffer erschienen die Werke wie Leopoldsdahl, Schaffurt, Weilersee, Salzdahlun, Weilersee, Weilersee und Lubwig II mit einer einzigen Beteiligungsziffer und es hatten dementsprechend Leopoldsdahl 14,58, Salzdahlun 20,42, Weilersee 20,42, Weilersee 20,42, Salzdahlun 10,08 und Lubwig II 12,28 Tausendstel; jetzt erscheint in der neuen Beteiligungsziffer zwar die gleiche Quote nur mit 15,18 Tausendstel, dafür marschieren Salzdahlun I und II auf, der verunglückte Pöhlitz nicht weniger als achtmal, also mit acht verschiedenen Schichten und Beteiligungsziffern von 15,18 bis herab zu 8,87 Tausendstel, insgesamt nicht weniger als 90,74 Tausendstel gegen bisher 84,59 Tausendstel. Solch ein Uebergewicht auf Weilersee und Lubwig II gleichfalls zwei Anlagen. Demgemäß stellen sich die neuen Quoten für diese Werke wie folgt: Anhalt 88,87 (88,84), Preußen 80,74 (84,80), Weilersee 22,00 (22,41), Weilersee 22,02 (20,42), Salzdahlun 20,80 (18,08), Lubwig II 15,08 (12,28). Dafür haben Werke wie Weilersee, Weilersee, Weilersee, Weilersee, Weilersee, Weilersee zum Teil recht erhebliche Abstriche erfahren; besonders empfindlich ist der Abstrich für Weilersee, das von bisher 10,88 auf 5,05 Tausendstel gesunken ist. Der Konzern der deutschen Fallwerke dürfte mit dem Ergebnis voraussichtlich zufrieden sein und auch der Winterhalbjahreskongress ist nicht erheblich betroffen worden. Jedenfalls aber wird über die grundsätzliche Seite der neuen Einschätzung noch einiges zu sagen sein.“ — Da dem Vernehmen nach gegen die Neuinstellung mehrere Proteste bei der Berufungskommission angemeldet sind, sehen wir bis zur Entscheidung dieser Streitigkeiten von der Wiedergabe der neuen Beteiligungsziffer ab.

Großbritanniens Bergwerks- und Steindruckbetrieb im Jahre 1910.

Nach dem Generalbericht des Chief Inspector of Mines wurden 1010 in über 40 Bergwerksbetrieben des Vereinigten Königreichs insgesamt 1 078 088 Personen beschäftigt; hiervon unterstanden 1 040 407 Personen in 3258 Betrieben dem Coal Mines Act und 28 676 Personen in 668 Betrieben dem Metalliferous Mines Act, was gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um 35 409 und 230 Personen bedeutet. Von ersteren waren im letztberangenen Jahre 848 381 Personen (80,8 Prozent) untertage beschäftigt, während von den 201 026 oberflächentätigen Personen 8221 oder 3,09 Prozent weiblichen Geschlechts waren; die Zahl der Arbeiterinnen hat gegen 1909 um 238 Personen zugenommen. — Die Zahl der jugendlichen, unter 16 Jahren alten Arbeiter untertage in diesen Betrieben betrug 58 612 oder 6,3 Prozent aller untertage Beschäftigten; über- und untertage waren insgesamt tätig 72 094 Arbeiter unter 16 Jahren oder 6,87 Prozent aller Beschäftigten. — In den dem Metalliferous Mines Act unterliegenden Gruben waren 17 104 Personen (90 Prozent) untertage beschäftigt, übertage 11 572 Personen, wovon 183 (1,58 Prozent) dem weiblichen Geschlecht angehörten. — In den Steindruckbetrieben unter der Kontrolle des Quarries Act waren 85 887 Personen (die Gelegenheitsarbeiter nicht mit inbegriffen) tätig, darunter 54 408 im Innern und 31 479 außerhalb der Gruben. Gegenüber 1909 hat die Zahl der Innearbeiter um 1844, die der Außenarbeiter um 558 zugenommen. — Die Gesamtproduktion der vorstehend näher bezeichneten Betriebe war 1910 die folgende: Mineralien in Gruben unter der Kontrolle des Coal Mines Act 278 800 940 Tonnen, davon Kohlen 264 417 588 To. (Schlacke 14 383 To., Schlacke aus Tagbaubetrieben, feuerfester Ton 2 484 089 To., Eisenstein 7 070 750 To., Delfschiefer 3 180 290 Tonnen, sonstige Mineralien 898 262 To. — Die Gruben unter der Kontrolle des Metalliferous Act lieferten 3 241 435 To. Mineralien, darunter 1 851 381 To. Eisenerz. Die Produktion der Steindruckbetriebe unter der Kontrolle des Quarries Act umfaßte 46 198 771 To. Steine und andere Mineralien, darunter 4 887 813 To. Eisenerz; ihre Gesamtumsatze stellten sich (einschließlich der Förderung aus Tagbaubetrieben) auf 15 226 015 To.

Eisenerzgewinnung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1910.

Nach den vorläufigen Ermittlungen des „Geological Survey“ in Washington wurden in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1910 insgesamt 58 889 734 To. (zu 1016 kg.) Eisenerz gefördert gegen 51 155 487 To. im Vorjahre. Die Zunahme betrug hiernach 7 734 247 To. oder 11,21 v. S. Die als Rohmaterial für Edelmetalle in Montana, Nevada, New Mexico und Wyoming und die zur Herstellung von Metallfarben verwendeten Eisenerze sind hier nicht berücksichtigt. Der Wert des gewonnenen Eisenerzes stellte sich für 1910 auf 140 135 607 Dollars, für 1909 auf 109 964 903 Dollars.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Gegen den Koalitionsraub — mehr Koalitionsfreiheit!

Zu der „Sozialen Praxis“ wendet sich Professor Dr. Franke gegen die Forderung, welche das Koalitionsrecht verschlechtern wollen, um die Entwicklungsmöglichkeiten und die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften zu unterbinden und fordert in entscheidender Weise eine wirkliche Koalitionsfreiheit. Er erinnert an das Wort Pöhlitz, daß es keine Kunst sei, einen Polkrieg zu entfesseln, das könne kein Bürocrat machen. Dem Sinne nach trage das auch zu auf die Bedrückung der Arbeiterbewegung. Mit Strafpapargraphen sei die gewollte Wirkung nicht zu erzielen. Weiter heißt es dann: „Als ob dadurch — im letzten Falle! — nicht bloß einige äußere Mißbilligungen weggeschliffen oder zurückgedrängt würden, während im Innern die Erbitterung und der Haß eine gefährliche Stimmung erzeugen. Und wenn der Ruf nach Volkst und Staatsgewalt gar vor denjenigen ausgeht, die selbst alle Möglichkeiten des Koalitionsrechts ausüben, Verhandlungen aber und Verträge mit Arbeitern grundsätzlich ablehnen und mit Willkürmaßnahmen die deutsche Volkswirtschaft und den sozialen Frieden lähmen, so ist ein solches Gebaren unerträglich. Immer wird der Kampf gegen die Sozialdemokratie vorgezogen, um die Staatsgewalt gegen die Arbeiterbewegung mobil zu machen. Wie die Pariser Erklärung klug das vielbedeutendere „Manifest“ des Herrn Buch vom 9. Dezember 1910, in dem ein streitbarer Kampf, das jetzt eines langen Lebens in der Fortsetzung einer Verdrümmung der Gewerkschaften durch den Staat ist.“ Professor Franke meint dann, daß solche „Kohärenz“ doch nur in engen, wenn auch mächtigen Widerhall finden. Die meisten Lohnbewegungen würden auf friedlichem Wege erledigt und die Mehrzahl der deutschen Unternehmer liebt mit den Arbeitern in Frieden. Dann heißt es: „Um so schlimmer ist es, daß die Außer zum Streit immer wieder das Ohr der Regierenden zu gewinnen wissen und ihr eigenes Interesse als Staatsnotwendigkeit vortragen. Wenn daher wirklich die in den Fortberufenen des Zentralverbandes deutscher Industrieller und im Borenbau des neuen Strafgesetzbuchs niedergelegten Vorschläge zur Einschränkung des Koalitionsrechts der gewerblichen Arbeiter und zur strengeren Abmilderung der Streikvergehen gesetzgeberische Gestalt gewinnen, so muß sich gegen solch Beginnen ein Protest erheben, nicht nur aus der Arbeiterschaft, sondern auch aus dem Bürgertum, und zwar ein Protest, der sowohl Verschlechterungen abweist, als auch Verbesserungen zum Ziele hat! Solche Reformen müssen darauf bedacht sein, die Berufsvereine der Arbeitgeber und der Arbeiter zu kräftigen und zu festigen, die Autorität ihrer Führer zu erhöhen und die Disziplin der Mitglieder zu sichern. Es müssen alle Strafpapargraphen und Gesetzesbestimmungen fallen, die ständiger Rechtsprechung Strafe liefern, um Verhandlungen und Verträge zwischen den Parteien zu unterbinden. Mit allem Bedacht müssen vielmehr Vorkehrungen geschaffen werden, die den Weg zu solchen Verhandlungen und Verträgen ebnen. Das sind die wirksamsten Mittel, um Arbeitskämpfe zu verhüten.“ Wo aber Mißbräuche des Koalitionsrechts vorkommen, da richte man mit gleichem Maße: der Arbeiter, der gegen die Koalitionsfreiheit stündigt, ist nicht schlimmer als der Arbeitgeber, der die Arbeiter im Gebrauch dieser Freiheit hindert. Und es muß ferner aufgeräumt werden mit dem Grundhaß, daß Vergehen nur aus dem einzigen Grunde strenger bestraft werden müssen, weil sie von Arbeitern und in Arbeitskämpfen verübt worden sind. Man strafe als Streikvergehen: Weisungen, Beschimpfungen, Mißhandlungen, Mißverurteilungen — kurz alle Taten der Mißbilligung, wie es sich gebührt, aber man richte sie mit demselben Maßstabe, der überall sonst für Taten derselben Art angewandt wird. Und man lasse dem einen wie dem andern die Möglichkeit mildernder Umstände zuteil werden, die der Milderer für die Wahrung berechtigter Interessen und für lebensdienliche Erregung da zubilligt, wo nicht unehle Beweggründe mißspielen. Das von Kaiser Wilhelm II. im Jahre 1889 bei Eröffnung der ersten Ausstellung für Unfallversicherung zu dem Präsidenten Hoeber und dem Abgeordneten Meißner gesprochene Wort: „Es kommt vor allem darauf an, den Arbeitern die Hebung der Lebensbedingungen, daß sie ein gleichberechtigter Stand sind“, wird nirgends sinnfälliger und öfter Ungegründeter als in der Gesetzgebung und Rechtsprechung über Koalition und Streik. Es ist geradezu ein herabhängendes Schwert, diese jetzt herrschende Ungerechtigkeit kläglich noch weiter verschärfen zu wollen — doppelt verhängnisvoll im jetzigen Augenblick, wo Zuversicht und Mut an Millionen von Arbeitern wachen; ist doch das freie Koalitionsrecht die stärkste Waffe der Selbsthilfe der Arbeiter, um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu erringen.“ Diese Ausführungen gibt das Zentrumsgewerkschaftsorgan die „Zentralarbeiter-Zeitung“ (Nr. 46) aufzunehmen wieder. Das muß und soll mehr überfallen, als Zentrumsgewerkschaftsorgane und Führer schon seit etwa Jahresfrist mehr oder weniger verblümt. Ausnahme-gesetze gegen die freie Arbeiterbewegung fordern, die selbstverständlich in gleicher Weise auch die christlichen Arbeiter treffen würden.

zu sichern. Es müssen alle Strafpapargraphen und Gesetzesbestimmungen fallen, die ständiger Rechtsprechung Strafe liefern, um Verhandlungen und Verträge zwischen den Parteien zu unterbinden. Mit allem Bedacht müssen vielmehr Vorkehrungen geschaffen werden, die den Weg zu solchen Verhandlungen und Verträgen ebnen. Das sind die wirksamsten Mittel, um Arbeitskämpfe zu verhüten.“ Wo aber Mißbräuche des Koalitionsrechts vorkommen, da richte man mit gleichem Maße: der Arbeiter, der gegen die Koalitionsfreiheit stündigt, ist nicht schlimmer als der Arbeitgeber, der die Arbeiter im Gebrauch dieser Freiheit hindert. Und es muß ferner aufgeräumt werden mit dem Grundhaß, daß Vergehen nur aus dem einzigen Grunde strenger bestraft werden müssen, weil sie von Arbeitern und in Arbeitskämpfen verübt worden sind. Man strafe als Streikvergehen: Weisungen, Beschimpfungen, Mißhandlungen, Mißverurteilungen — kurz alle Taten der Mißbilligung, wie es sich gebührt, aber man richte sie mit demselben Maßstabe, der überall sonst für Taten derselben Art angewandt wird. Und man lasse dem einen wie dem andern die Möglichkeit mildernder Umstände zuteil werden, die der Milderer für die Wahrung berechtigter Interessen und für lebensdienliche Erregung da zubilligt, wo nicht unehle Beweggründe mißspielen. Das von Kaiser Wilhelm II. im Jahre 1889 bei Eröffnung der ersten Ausstellung für Unfallversicherung zu dem Präsidenten Hoeber und dem Abgeordneten Meißner gesprochene Wort: „Es kommt vor allem darauf an, den Arbeitern die Hebung der Lebensbedingungen, daß sie ein gleichberechtigter Stand sind“, wird nirgends sinnfälliger und öfter Ungegründeter als in der Gesetzgebung und Rechtsprechung über Koalition und Streik. Es ist geradezu ein herabhängendes Schwert, diese jetzt herrschende Ungerechtigkeit kläglich noch weiter verschärfen zu wollen — doppelt verhängnisvoll im jetzigen Augenblick, wo Zuversicht und Mut an Millionen von Arbeitern wachen; ist doch das freie Koalitionsrecht die stärkste Waffe der Selbsthilfe der Arbeiter, um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu erringen.“ Diese Ausführungen gibt das Zentrumsgewerkschaftsorgan die „Zentralarbeiter-Zeitung“ (Nr. 46) aufzunehmen wieder. Das muß und soll mehr überfallen, als Zentrumsgewerkschaftsorgane und Führer schon seit etwa Jahresfrist mehr oder weniger verblümt. Ausnahme-gesetze gegen die freie Arbeiterbewegung fordern, die selbstverständlich in gleicher Weise auch die christlichen Arbeiter treffen würden.

Zur Tabakarbeiterbeschränkung.

In Westfalen, Lippe-Deimold, Waldeck, im Bezirk Osnabrück und in neuerer Zeit auch in Hamburg, Mlona und Bremen herrschen die Unternehmern ihre organisierten Arbeiter aus. Die Zahl der Ausgesperrten betrug vor zwei Wochen bereits 18 000, darunter 5000 Frauen. Sie hat sich seitdem aber noch verdoppelt, da der Kampf immer mehr Umfang angenommen hat. In einem Abschlus der Bewegung ist noch nicht zu denken, da der meistfällige Zigarren-fabrikantenverband die gemachten Einigungsanträge abgelehnt hat. Diese Vorkämpfer, die sich auf alle in die Bewegung einbezogenen Betriebe beziehen, lauten:

- 1. Für Zigarrenmacher. Die Löhne für Anfertigung von Zigarren werden pro Tausend und bei Lohnsätzen bis zu 10 Mk. um 50 Pf., bei Lohnsätzen über 10 bis 14 Mk. um 75 Pf., bei Lohnsätzen über 14 bis 18 Mk. um 1 Mk. und bei Lohnsätzen über 18 Mk. um 1,25 Mk. erhöht. Für Anfertigung von Zigarillos werden die Lohnsätze bis 7 Mk. um 30 Pf., und bei Lohnsätzen über 7 Mk. um 50 Pf. erhöht. Gleiche Sorten erhalten gleiche Lohnzulagen nach dem höheren Satze. (Anmerkung: Es handelt sich um gleiche Sorten, die an verschiedenen Orten mit ungleichen Löhnen hergestellt werden.)
- 2. Für Zigarrensortierer. Die Löhne der Sortierer werden pro Tausend bei Lohnsätzen bis 1,20 Mk. um 10 Pf., und bei Lohnsätzen über 1,20 Mk. um 15 Pf. erhöht. Bei Ein- und Zweifach-Packung sind die Lohnsätze um 20 Pf., bei Ein- und Zweifach-Packung um 30 Pf. pro Tausend höher zu setzen, als bei Ein- und Zweifach-Packung. Für Schuhzigarren sollen mindestens 50 Pf. pro Tausend gezahlt werden, wenn sich mehr als 10 Prozent Schutz aus der Partie ergeben.
- 3. Für sonstige Arbeiter. Die im Arbeiterlohn beschäftigten Anfertiger, Packler und Fertigmacher sowie Jurdichter und Jurdichtinnen erhalten Lohnzulagen von 10 Prozent, und die im Wochenlohn beschäftigten sonstigen Arbeiter, Packler und Jurdichter 2 Mk. und die im Wochenlohn beschäftigten sonstigen Arbeiterinnen und Jurdichtinnen 1 Mk. pro Woche.
- 4. Sonstige Verbesserungen. Für Maschinen und Maschinenführer der Tabake- und Tabakfabrikanten um. wird ein Stundenlohn von mindestens 95 Pf. gezahlt. Die Reinigungsarbeiten (Reinigen, Waschen usw.) werden von den im Wochenlohn beschäftigten Arbeitern ausgeführt.

Die in diesen Einigungsanträgen vorgesehene Lohnverbesserung sollten am 1. Januar 1913 in Kraft treten. Sie wurden abgelehnt, obwohl das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Unternehmerverbandes die Annahme bekräftigte.

Ueber die Verschärfung der Tabakarbeiterforderungen kann es unter sozialistischer Berücksichtigung keinen Zweifel geben. Wohl in nur wenigen Industrien zeigt sich die kapitalistische Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft so rücksichtslos und kraß, wie in der Tabakindustrie, speziell in der deutschen Zigarrenfabrikation. Abgesehen von einigen rühmlichen Ausnahmen, existieren in ihr lange Arbeitszeiten und farge Löhne. Ein kaum zu beschreibendes Elend herrscht unter den in dieser Branche beschäftigten Arbeitern. Viele Kranke und frühzeitige Stenche sind unter den Tabakarbeitern zu finden; die Tuberkulose in jeder Gestalt ist unter ihnen weit verbreitet. Angehts dieser Tatsache wird es jeder sozial Denkende und Fühlende nur mit Freuden begrüßen, wenn die Arbeiterbewegung, deren Leiden eine große gesundheitliche Gefahr für die übrige Menschheit bildet, sich ansieht, ihre gemeinschaftliche Organisation auszubauen, um, gestützt auf diese, zu einer besseren wirtschaftlichen und sozialen Lage zu gelangen. Und um dieses Streben zu bereichern, bringen die Zigarrenindustriellen alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung. Die Profitmacherei kommt in Gefahr, und daher greifen sie mit brutaler Gewalt ein: um die gemeinschaftliche Organisation zu zerstören oder doch auf Jahre hinaus lahmzulegen. Besonders sind es die westfälischen Zigarrenfabrikanten, die durch die jetzt verfügte Aussperrung dieses Ziel erreichen wollen.

In Westfalen, dem Lande Kanaan der Zigarrenindustriellen, wo für sie Wohl und Honig fließt, werden jämmerliche Löhne gezahlt. Nach den Jahresberichten der Mindener Handelskammer sind die Löhne nicht allein schlecht, sondern sie zeigen sogar für die Mehrheit der Tabakarbeiter in Westfalen eine sinkende Tendenz, was um so schmerzlicher ins Gewicht fällt, als in der gleichen Zeit, in der die Löhne sinken, die Preise der notwendigen Lebensmittel horrend steigen sind. Nach diesen Handelskammerberichten betragen die täglichen Durchschnittslöhne der versicherungspflichtigen Arbeiter:

Im Kreise 1907: 1910:

Rübbede: für 2295 Arbeiter 1,94 Mk. für 2278 Arbeiter 1,75 Mk.
Serbbe: für 8983 Arbeiter 2,18 Mk. für 7711 Arbeiter 2,17 Mk.
Minden: für 2129 Arbeiter 2,33 Mk. für 1798 Arbeiter 2,37 Mk.

Die Mehrheit dieser Tabakarbeiter hat also mit sinkenden Löhnen zu rechnen, denn der Durchschnittslohn ist danach von 2,18 Mk. im Jahre 1907 auf kaum mehr 2,11 Mk. im Jahre 1910 gesunken. Genau dasselbe Bild zeigt sich in den Zigarrenbetrieben im Fürstentum Lippe-Deimold und Waldeck und in allen heimindustriellen Betrieben, die im Industriegebiet weit verbreitet sind. Hungerlöhne im wahren Sinne des Wortes sind es, mit denen die westfälischen Tabakarbeiter abgepreßt werden. Und jede Regierung der Tabakarbeiter, um zu auskömmlichen Löhnen zu kommen, wird brutal unterdrückt. Darf dies gelingen? Sollen die westfälischen Tabakarbeiter unterliegen, soll ihre mühselige und unter großen Opfern aufgewandte Organisation zertrümmert werden? Wir sagen nein!

Die ausgesperrten und ausständigen Tabakarbeiter im westfälischen Industriegebiet, in Hamburg-Mlona und in Bremen und Umgebung kämpfen um ihre Existenz und werden in diesem aufgezogenen Kampfe ausathren, bis ihnen ihr Recht wird. Alle Arbeiter Deutschlands werden sich verpflichtet fühlen, die kämpfenden Tabakarbeiter zu unterstützen, damit der Kampf für sie zum siegreichen Ende führt.

Die Arbeitserlöse im Zentrum!

Ueber dieses heikle Thema im Zentrum weiß die nationalliberale „Arbeiter-Zeitung“ in Nr. 274 u. a. folgendes zu schreiben: „Das Mittel, wodurch die Zentrumspartei in den industriellen Arbeiterkreisen sich bisher zu behaupten wußte, war die Ausstellung von ehemaligen Arbeitern, jetzt zumeist Arbeitserlösen. Im Parlament aber haben diese Arbeitserlöse keine feste Verfassung. In Fragen, die die Arbeiter näher angehen, haben sie sich vom übrigen Zentrum in der Abstimmlung zuweilen getrennt, niemals das Zentrum aber auf ihren Standpunkt hinübergezogen, vielmehr, wenn man sie als die Vertreter des demokratischen Elementes in der Zentrumskolonie ansprechen will, so muß man zugeben, daß sie einen sehr viel geringeren Einfluß ausüben als die alten Zentrumsdemokraten aus

der „Bourgeoisie“ und dem Adambertum wie Lieber und Gröber, von denen die Heberlebens seit dem Wiltonblock oder wenigstens seit dem schwarz-blauen Block Demokraten gewesen sind. Diese Leute brauchen sich die Gleichberechtigung im Zentrum nicht erst zu erkämpfen, die erlangen zeitweilig sogar die Führung. Einer der Arbeitserlöse (es war der Zentrumsbuchführer Eitzert), der von diesem Affektieren so viel Aufhebens machte. D. (Ab.), sah bereits einen Erfolg darin, daß der Herzog von Arenberg ihn einmal würdigte, mit ihm eine Tasse Kaffee zu trinken. Das sind Unpöbelheiten oder geringe Sonderabfälle, die bei der Mehrzahl der Arbeiter einen starken Eindruck machen. Andere, die entgegen ihren früheren Erklärungen stimmten, gaben als Entschuldigung dafür an, daß sie die Erklärungen als Gewerkschaftler abgegeben hätten, abgestimmt aber hätten sie als Zentrumsbuchführer. Für diese merkwürdige Zweifelseheite fanden sie begreiflicherweise wenig Verständnis. Man kann sagen, daß die christlichen Arbeitserlöse bei den Arbeitern verpöblich haben. Den Schaden davon haben nicht bloß sie selbst, sondern auch das Zentrum als Partei.“

Man kann nicht sagen, daß die nationalliberale Zeitung mit ihren Darlegungen Unrecht hat. In der Tat spielen die christlichen Arbeitserlöse nur das Mauerwerkchen in der Zentrumspartei. Aber Behauptung innerlich dieser Partei, die christlichen Arbeiter zu Gleichberechtigung mit den anderen Ständen zu führen, ist so absurd, wie nur irgend etwas. Das Zentrum braucht die zentrumschristlichen Arbeitserlöse, um den Anhang ins Garn zu locken, weiter nichts.

Internationale Mundschau.

Berg- und Lüttenarbeiterstreik auf der Insel Elba.

Elba, die durch Napoleon I. berüchtigt gewordene Insel des Mittelmeeres, war in den letzten Monaten der Schauptat eines erbitterten Lohnkampfes. Auf Elba befinden sich große Eisenerzgruben und Lüttenwerke. Sie sind Eigentum des italienischen Staates, der sie an die Kapitalistengesellschaft „Sozieta Elba“ verpachtet hat. Zugleich hatte die Regierung das „Recht“ der Zwangsenteignung an die genannte Ausbeutergesellschaft abgetreten. Dieses „Recht“ besteht darin, daß den kleinen Grundbesitzern — fast alles Arbeiter mit einem Hauschen — zwangsweise ihr Stüchchen Land für 18 bis 20 Zentesimi = 14 bis 16 Pf. pro Quadratmeter „abgekauft“ werden darf. Vor der Übernahme Elbas durch Italien bestand dieses Enteignungsrecht zwar auch schon, jedoch ließen die Herzöge von Toscana die von der Enteignung Betroffenen militär- und steuerfrei. Die Berg- und Lüttenleute Elbas wurden also von der italienischen Regierung genau so dem Ausbeutertum ausgeliefert, wie sie es jetzt mit den Bewohnern von Tripolis zu tun beabsichtigt. Und die ihres Stüchchen Landes beraubten Erbgüterleute dürfen jetzt, nachdem ihnen die militärische Dienstpflcht auferlegt worden ist, als Soldaten unter der Fahne Italiens ihr Blut vergießen bei der Teilnahme an der Entrechtung ihrer tripolitischen Lebensgefährten!

Die „Sozieta Elba“ mit dem Marquis Ballabichini an der Spitze, ist Herrin ihrer enteigneten Lohnslaven. Im Jahre 1910 hat sie aus ihnen noch so viel herausgeschunden, daß sie an die Mitglieder ihres Verwaltungsrates fette Tantiemen zahlte und außerdem noch 8 Proz. Dividende bereiten konnte. Trotzdem wurden unter der Behauptung, das Geschäft ginge schlecht, die Löhne erniedrigt und die Arbeitszeit gleich verlängert. Das konnten die ohnehin schlecht entlohnten Arbeiter nicht dulden; und da die in Genua sitzenden Werkherren von ihrem Vorhaben nicht abließen, traten anfangs Juli die Bergleute und Lüttenarbeiter in den Aufstand. Dieser Streik ist zur Aufklärung der Arbeiter über das Wesen des Kapitalismus und seiner Helfershelfer wie geschaffen. Namentlich hat die italienische Regierung hierbei ihr wahres Gesicht in unbehülter Weise gezeigt. Da die ganze Insel unter den Wirkungen des Streiks schwer zu leiden hatte, haben sich die Bürgermeister wiederholt an die Regierung mit der Bitte um Vermittlung gewandt. Diese hat eine solche zwar versucht, da beide Teile, Unternehmer wie Arbeiter, nicht nachgaben, unterblieben Einigungsverhandlungen. Die Regierung hatte es in der Hand, der Gesellschaft die Konzeßion zu entziehen und sie dadurch zum Nachgeben zu zwingen. Der Pachtervertrag, den sie mit der „Sozieta Elba“ abgeschlossen hat, enthält die Bestimmung, daß die Gesellschaft ihre Konzeßion verliert, wenn der Betrieb um länger als drei Monate unterbrochen wird. Der Streik dauerte 180 Tage; länger als vier Monate. Die Regierung erfindet ein Mittel, das die Unternehmer vor dem Verlust der Konzeßion schützte: Sie erklärte den Streik für einen Fall „höherer Gewalt“, der die Konzeßion nicht aufhebe. Nebenher übte die Regierung scharfe Repressalien gegen die Arbeiter aus. So wurden im September sämtliche Mitglieder des Streikkomitees verhaftet. Vorwand hierzu bot ein Attentat gegen den Generaldirektor der Eisenwerke, der eines Tages, obwohl er sechs Polizisten als Bedeckung hatte, angegriffen wurde. Wie sich aber dann herausstellte, zürte die Verwundung des Direktors von der Augelei eines Diensthelfers her! —

Der langwierige Kampf hat jetzt mit einer Niederlage der Arbeiter geendet. Zulezt fanden noch 700 Berg- und 1400 Lüttenarbeiter im Streik, während alle anderen Streikenden, deren ursprüngliche Zahl 7000 betragen haben soll, ausgewandert sind. Den Bergarbeitern waren schon vor Wochen einige Zugeständnisse gemacht worden. In jähener Solidarität hatten sie aber die Verwindung des Streiks ohne die Lüttenarbeiter abgelehnt. Jetzt sind sie mit unterlegen, das hochherzige Opfer für ihre Brüder von den Hochjungen vom unsonst gebracht. 300 Mann wurden von der „Sozieta Elba“ gemahregelt, darunter viele, die von ihrer „Brotgeberin“ früher um ihr Stüchchen Land gebracht worden sind. Es ist bitter, wenn solch bewundernswürdige Tapferkeit, wie sie von den Eisenerzleuten auf Elba in dem langen Kampfe geleistet wurde, so schändlich belohnt wird. Aber — der Widerstand war zu Ende, die Kasse des Syndikats war leer. Der „Konföderation der Arbeit“ waren die Arbeiter von Elba nicht angeschlossen, ihr eigenes Syndikat aber ist mit leerer Kasse zur Chruacht verurteilt. Und so durften die kalkhorigen Patrizier Genuas, die mit ihren Elba-Aktion zugleich das Lebensschicksal der Inselbewohner gekauft haben, triumphieren.

Die Lage der Arbeiter in China.

Wie unseren Lesern aus der Tagespresse bekannt ist, befindet sich das große chinesische Reich in einer politischen Umwälzung. Das alte Kaiserthum im Osten Asiens, das mit ungläublicher Geduld die Jahrhunderte hindurch das Regiment einer rücksichtslosen Staatsverwaltung getragen hat, will dieses nun beseitigen. Es ist zweifellos, daß die jetzige Revolution, mag sie nun mit einem Siege der Republik oder der Erhaltung einer parlamentarischen Monarchie ausgehen, viel zur „Erhellung des Reiches der Mitte“, d. h. zur steigenden Ausnutzung seiner Bodenkräfte und Menschenkräfte durch den internationalen Kapitalismus beitragen wird. Hat doch schon seit geraumer Zeit die Textil-Großindustrie im Süden und neuerdings der amerikanische Stahltrakt im Nordosten festen Fuß gefaßt. Daß es sich dabei, selbst unter Berücksichtigung der erheblichen Minderwertigkeit des schlechtaquarigen und undisciplinierteren orientalischen Arbeiters, um gewaltige Gewinnansichten für das Kapital und zugleich um eine ernste Konkurrenzgefahr für das Proletariat des Westens handelt, ist schon durch Hinweis auf die natürlichen und sozialen Bedingungen des Landes gezeigt worden. Eine lehrreiche Zusammenfassung gibt ein Artikel von Fabra Ribas in der „Humanität“.

Er weist hin auf den überwiegen, aber lange nicht mehr ausschließlich landwirtschaftlichen Charakter des Landes, auf die alte Seidenindustrie und die gewaltigen Kohlenlager, mit deren Ausbeute man begonnen hat. Eisen- und Textilindustrie sind sehr entwickelt. „Shanghai und Wutschang besitzen die größten Wererien. Das Arsenal von Nian-Nan beschäftigt über 3000 Arbeiter. In Hong-Kong (englisch) arbeiten auf den Schiffswerften 17 000 Arbeiter, die in Zukunft ebenfalls sehr wichtig, und die Entwicklung seiner Wererien, Glas- und Zündholzfabriken ist beachtenswert. In Shanghai und Land auf 80 000 000 geschätzt wird? Im großen Durchschnitt rechnet man einen Tageslohn von nicht mehr als 10 Cent (20 Pf.; 1 Silberdollar zu 100 Cent) = etwa 2 Mark. Die Arbeiter der Wererien von Wutschang verdienen etwa 40 Pf., die Arbeiter der internationalen Baumwollfabrik bei Shanghai 20 Pf., 50 Pf. verdienen die gelerntten Arbeiter im Arsenal von Su-Tschu, wesentlich mehr die Stahlarbeiter in Gang-Yang, 40 Pf. die Erdarbeiter der Eisenbahn

Die Arbeiter der Münze in Manting verdienen nur 4 bis 5 Beso (Silberdollar zu 2 Mark). Die ersten chinesischen Arbeiter der europäischen Druckereien kommen bis 30 Beso im Monat.

Alles geht der Fähigkeit der chinesischen Arbeiter hohes Lob, namentlich in der Seidenindustrie. Die Geschicklichkeit der Weberinnen ist ungewöhnlich. Die Geschicklichkeit der Weberinnen ist ungewöhnlich. Die Geschicklichkeit der Weberinnen ist ungewöhnlich.

Die Arbeiter sind die chinesischen Arbeiter keine widerstandsfähigen Werkzeuge. Sie haben ihre Vereinigungen und kennen den Streik sehr gut. So gab es vor fünf Jahren im Stahlwerk von Kan-Yang Streik, und bei den Eisenbahnwerkstätten ist er häufig.

Knappschaftliches.

Aus dem Jahresbericht des Westfälischen Knappschaftsvereins für das Jahr 1910.

Die Zahl der auf Vereinswerken beschäftigten Mitglieder und Anwaltern einschließlich der Beamten betrug am Jahreschluss 3040 gegen 2828 im Vorjahre. Die Vermehrung betrug also 212 Köpfe = 7,5 Prozent.

Die Einnahmen der Krankenkasse betragen 84 350,04 Mk., die Ausgaben 84 905,85 Mk., mithin ergab sich ein Ueberschuss von 545,09 Mk., das schuldenfreie Vermögen erreichte die Höhe von 64 322,76 Mk.

Aus dem Verwaltungsbericht des Hauptknappschaftsvereins zu Gladbach für 1910.

Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahre von 15 950 auf 16 186, also um 1,5 Prozent. An Anwaltern waren im Anfang des Berichtsjahres vorhanden 2920, in Zugang kamen 292, in Abgang 147, am Jahresabschluss waren somit vorhanden 2474; die Gesamtzahl hat sich somit um 145 oder 6,23 Prozent vermehrt.

Die Zahl der im Vereinsbezirk vorhandenen 63 Vereins-Krankenzassen ist gegen das Vorjahr unverändert geblieben. Die Gesamtzahl der Krankentagelöhner betrug am Anfang des Berichtsjahres 18 920, zu Ende desselben 18 489. Am Anfang des Jahres waren 362 Kranke vorhanden. Der Zugang im Laufe des Jahres betrug 7648, und zwar waren von diesen Fällen 1205 durch Beschädigung bei der Arbeit, 6853 durch sonstige Erkrankungen verursacht.

Aus dem Verwaltungsbericht des Brühler Knappschaftsvereins für 1910.

Die Gesamtmitgliederzahl betrug am Schlusse des Berichtsjahres 10 970 Mann, gegen 11 650 am Ende des Jahres 1909; sie ist somit um Berichtsjahre um 680 Mann oder 5,9 Prozent gegen das Vorjahr zurückgegangen. Die Zusammenfassung des Mitgliederbestandes von 10 970 ist folgende: 1. jugendliche Arbeiter (unter 16 Jahren) 380, 2. Mitglieder der Pensionen- und Krankenkasse 10 250, 3. nur Mitglieder der Krankenkasse (ausschließlich der jugendlichen) 280, 4. beurlaubte Mitglieder 61.

Durch Beschluss des Kgl. Oberbergamts vom 9. Februar 1911 sind die Pensionisten des Esfel-Knappschaftsvereins zu Goll und des Mosfel-Knappschaftsvereins zu Weyen mit Wirkung vom 1. Januar 1911 mit der Krankenkasse des Brühler Knappschaftsvereins vereinigt worden.

Table with 2 columns: 'des Knappschaftsvereins' and 'der Berufs-gesamtheit'. Rows include: Invaliden (184 vs 75), Witwen (148 vs 50), waisenlose Waisen (195 vs 05), vater- u. mütterlose Waisen (11 vs -).

Aus dem Jahresbericht des Saarbrücker Knappschaftsvereins für 1910.

Der Jahresbericht, welcher eine Reihe übersichtlicher Tabellen enthält, führt in seiner Einleitung folgendes aus: „Ebenfalls die Zahl der aktiven Mitglieder des Vereins von 53 958 am Jahresanfang auf 51 706 am Jahresabschluss zurückgegangen ist, so haben doch der andauernde Rückgang an Pensionierungen und die verminderte Inanspruchnahme des Krankengeldes die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins nützlich beeinflusst.“

Table with 2 columns: 'Gesamtzahl' and 'Durchschnittliches Lebensalter'. Rows include: Krankheitsinvaliden (9 005 vs 58,34 Jahre), Unfallinvaliden (1 140 vs 51,17 Jahre), Invaliden überhaupt (10 754 vs 57,58 Jahre), Unfallwitwen (1 187 vs 49,53 Jahre), andere Witwen (5 444 vs 59,42 Jahre), Witwen überhaupt (6 631 vs 57,73 Jahre).

Die durchschnittliche Pensionenbezugsdauer bei den in Abgang gekommenen Anwaltern und Witwen betrug: Anwartschaftsinvaliden 12,07 Jahre, Unfallinvaliden 19,65 Jahre, Witwen 2,01 Jahre, sonstige Gründe 2,10 Jahre, Abgang überhaupt 10,32 Jahre, 11,28 Jahre.

Table with 2 columns: 'Anwartschaftsinvaliden' and 'Unfallinvaliden'. Rows include: Beim Abgang durch Tod (12,07 vs 19,65 Jahre), beim Abgang durch Reaktivierung (2,10 vs 2,01 Jahre), beim Abgang durch sonstige Gründe (2,10 vs 2,01 Jahre), beim Abgang überhaupt (10,32 vs 11,28 Jahre).

Die durchschnittliche Pensionenbezugsdauer bei allen in Abgang gekommenen Anwaltern (Unfall- und Krankheitsinvaliden zusammen) stellte sich auf 10,42 Jahre und bei sämtlichen in Abgang gekommenen Witwen auf 14,21 Jahre.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehe Vorstufe. Diese Sehe scheint den ersten Platz in der „Bergarbeiter-Zeitung“ einnehmen zu wollen. Besonders ist es der Revierleiter W. Mevler I, der hierzu beiträgt. Angenehmes Holz, schlechte Behandlung und Löhne sind einige der Annehmlichkeiten für die Arbeiter seines Reviers. Dafür aber ist er sehr eilig im Verlassen. Schlichter und Bierfüßer fehlen jeglichen immer. Wird aber dann mal nicht verbart, so prangt ein Straßengel von 2,50 Mk. im Schaufensier. Dabei ist es recht bedauerlich, daß am Tage darauf derselbe Holzgang vorhanden ist und der Steiger vor dem Gegenmittel groß spricht, er wolle die Pollarden das Verbaufen schon lernen. Ueber derartige Ausdrücke braucht man sich aber bei diesem Beamten nicht zu wundern.

Sehe Graf Wisnawski I/IV.

Durch Anschlag war hier bekannt gegeben worden, daß die Sehe Kartoffeln zum Selbstkostenpreise liefern wollte, welche in Raten in sechs Monaten abgehalten werden sollten. Sehr eräutert waren aber die Kartoffelempfänger, als sie am letzten Abholtag ihre Lohnbücher bekamen, aber kein oder wenig Geld, obgleich sie die vollen Schichten verfahren hatten. Außer Kartoffeln liefert die Sehe auch noch Kappus, Butter und Pöfelfleisch. Angenommen, ein Kumpel hat 30 Zentner Kartoffel = 96 Mk., 1 Zentner Kappus = 7 Mk., Brandföhlen = 3,50 Mk., Gefälle = 10 Mk., so hat er am Lohnstag nicht mehr viel zu erwarten. Wer nun noch Miete, Steuern, Butter und Pöfelfleisch zu bezahlen hat, der kann sich empören lassen.

Sehe Graf Wolke I und II.

Von den Arbeitern wird es hier sehr unangenehm empfunden, daß auf der dritten Sohle beim Schichtwechsel die Waagen am Schachte zum größten Teil voll Wagen steht. Beim Verlesen der Nummern entfällt jedes ein großes Gedränge, weil der Platz für alle die Leute viel zu klein ist. Die Nachtschicht der dritten Sohle kann ihre Nummern nur bis 5 Minuten nach 9 Uhr erhalten, kann aber erst 10 1/2 Uhr einfahren. So müssen die Leute über eine Stunde zwecklos auf der Sehe herumliegen. Das kommt daher, weil auf der dritten Sohle die elektrischen Anlagen sind, welche erst bei der Aufsicht der Mittagschicht stillgesetzt werden. So lange muß nun auch die Nachtschicht dieser Sohle mit der Anfahrt warten. Wenn sich die Leute nicht anfahren können, sollte man ihnen doch die Nummern auch später noch ausändigen lassen, damit sie nicht eine Stunde umsonst auf der Sehe zu liegen brauchen. Aber jedes

Entgegenkommen nach der Richtung ist bisher abgelehnt worden. Man hat den Leuten schon ausgedient, nach der Vauchole anzufahren und von dort herabzuliefern bis zur dritten Sohle. Doch die Fahrwege sind in einem so schlechten Zustande, daß es kaum möglich ist. Hoffentlich schafft man hier Ordnung und zeigt den Arbeitern etwas mehr Entgegenkommen als bisher.

Sehe Adria Lubwig III. Am Revier VI (Schiffbauwerkbetriebe) herrscht eine große Antrieberei; besonders tut sich der Maschinenmeister H. Herber und der Steiger Ed. Kreyleren erfinden wir, sich doch eines höflicheren Benehmens zu befleißigen und nicht die Arbeiter als Faulenzer und faule Hunde usw. zu titulieren. Wir können diesem Herrn Kreyleren durch „Umgang mit Menschen“ sehr empfehlen; dagegen erfinden wir die Vermutung, diese Mißstände zu beseitigen.

Sehe Mathias Stinnes III/IV. Das Ueberständnummern steht hier sehr in Mitle; jede Woche werden zwei Ueberständnummern verfahren. Die Kohlen werden auf den Bedenplatz gekippt, wo die Arbeiter sie später wieder sortieren müssen. Dafür erhalten sie 12 Pf. pro Wagen; von 5,83 Mk. verdienen will, muß danach im Durchschnitt 45 Wagen pro Schicht laden. Tag das nicht möglich ist, weiß auch die Sehe. Zudem werden die Arbeiter von den Brüdernausschreibern noch in recht großer Weise angefaßt: Ihr Faulenzer, wollt Ihr nicht mehr, mal dran, zum Faulenzer seid Ihr nicht hierher gekommen oder seid Ihr bissehl, ich werde es dem Steiger sagen.“ In dieser Weise tut sich besonders der Aufseher Wilmann hervor. Der Steiger M. kam in eine Arbeit und fragte die Arbeiter, ob sie bissehlig und faul geworden wären. Auf die erhaltene Gegenfrage, wie er dazu komme, antwortete der Steiger: „Ihr seid ja am 1. Oktober am Tage gewesen am Kohlenverladen; der Mann, der dort die Aufsicht führt, hat mir das gesagt.“ Das war aber der Aufseher W. Auf diese Weise soll wohl das gute Einvernehmen gefördert werden?

Sehe Mont-Genis. (Werkstattungen.) Wir erfinden Sie unter Verweisung auf § 11 des Reichsberggesetzes, nachstehende Verifikation der in Nr. 14 vom 4. November d. J. unter dem Stichwort „Sehe Mont-Genis“ veröffentlichten Polizei in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen: Es ist unklar, daß in dem Revier des Steigers E. (Freisampfer) an den letzten Lohnstagen Hauerlöcher von 2,20 Mk. gezahlt worden sind. Ebenso ist es unklar, daß Hauerlöcher von 5,50 Mk. bis 4,50 Mk. gezahlt wurden. Bei einem Durchschnittslöhne von 6 Mk. war der niedrige Hauerlocher 4,10 Mk., der bissehlig auf geringe Leistung zurückzuführen ist, da andere Kameradschaften bei gleichen Verhältnissen und gleichem Gebirge reichlichen Lohn erzielt haben. Unrichtig ist, daß im Revier des Steigers Thiemt Mangel an Schichtlocher geherstet hat. Wichtig ist, daß die Verfabrer sich manamal um die Verbesserung nicht kümmern, wie noch im Oktober in einem Falle in Gegenwart des Sicherheitsmannes nachgemeldet wurde. Hochachtung! Gewerkschaft der Eisenhüttenleute Mont-Genis, S. Meyer.

Verifikationen brauchen nicht wahr zu sein; die Wichtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entschuldigungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtseigentliche Heiligensstift, Tarnstadt usw. Sehe Melubaden. Auf dieser staatlichen Grube wird fast jeden Monat das Gebirge neu gefeilt, aber nicht zum Vorteil, sondern meist zum Nachteil der Arbeiter. So betrug das Gebirge im Monat Oktober vor einem Betriebspunkt 1,50 Mk. für den Wagen Kosten und die Arbeiter verdienen darauf 0,30 Mk. pro Schicht. Am 1. November erlösten der Fahrsteiger und Sege: „Na, habt Ihr aber einen feinen Nachberg, da bekommt Ihr vom 1. November ab nur noch 1 Mk. für den Wagen.“ Den Einspruch und den Hinweis der Arbeiter, daß die Arbeit nicht glücklicher, eher unglücklicher geworden sei, tat der Fahrsteiger mit der Bemerkung: „Das geht mich nichts an, hier gibt es 1 Mk. und weiter nichts.“ Als die Arbeiter darauf hinwiesen, daß dieser Nachberg gegen die Arbeitsordnung verstoße, erwiderte der Fahrsteiger: „So Ihr das Gebirge annehm oder nicht, muß gibt es nicht; wenn Ihr es nicht annehm, kommt Ihr in andere Arbeit und damit fertig.“ Das Mezzel lautet also einfach: Regel, fröhlich über sich! Wegen Wagenmangel werden hier viele Feiertage eingelegt, während auf der Nachbargrube Mathias Stinnes Ueberständnummern verfahren werden. Die Lampen lassen sich auch sehr viel zu wünschen übrig. Beim Schichtwechsel sind die drei bis vier Arbeiter in der Lampenbude taum in der Lage, die zurückgegebenen Lampen in Ordnung zu machen. Der Abgang ist beim manamal sehr groß. Trotzdem kommt es vor, daß Lampen nach drei bis vier Stunden in der Grube erlöschen und es ist schwer Ersatz zu bekommen. Die Wagen werden auch schlecht geschmiert, so daß manche taum von der Stelle zu bringen sind.“ Den Nachteil haben Sehe und Arbeiter, beim selbstständlichen wird die Leistung ungenügend beeinflusst, wenn die Arbeiter die Wagen taum von der Stelle bringen können. Den Beamten, welche das Auslösen besorgen, wäre zu raten, doch so lange zu warten, bis alle Arbeiter ausgelohnt sind, damit den Arbeitern keine unwillkürlichen Laufereien entstehen. Wenn morgens von 6 bis 8 Uhr ausgelohnt werden soll, ist es doch nicht in Ordnung, wenn die Beamten 7,20 Uhr schon zusammenpacken, wie es am 7. November der Fall war; 20 bis 30 Arbeiter mußten da ohne Geld nach Hause gehen.

Sehe Scharnhorst. Trotz wiederholter Beschwerde in Angelegenheit der Sehe, ist es mit derselben doch noch bei der alten Praxis geblieben. Infolge der in letzter Zeit auf mehreren Zeichen vorkommenden Unglücksfälle bei der Sehe, wäre es doch wohl anzurathen, daß in dieser Sache mal gründlich Remedur geschaffen würde, ehe wieder ein Unglück passiert und Menschenleben zu beklagen sind. In der Morgenzeit vom 20. Oktober bis zum 5. November 1911, schien es, als wollte man es auf eine Strafbühne der Forderung ankommen lassen. Die Kameraden waren froh, wenn sie die dritte Sohle erreicht hatten und glücklich vom Stabe herunter waren. Jedemfalls wird die Direktion sich doch mal bald genügend sehen, hier energisch Maß dem Steigen zu sehen, ehe es zu spät ist. Auch hört man seit einiger Zeit wieder viele Klagen über allgemeinen Holzmannel. Es wäre hier mit allem Nachdruck zu wünschen, daß diesem Uebelstande direkt abgeholfen werde, ehe es auch hier wieder zu spät ist. Sollte die Verwaltung demnach nicht gewillt sein für Abhilfe zu sorgen, sind wir gezwungen, uns noch mehrmals mit der Sehe Scharnhorst zu befassen.

Königreich Sachsen.

Brüderbergbau IV. Durch den letzten Wechsel der höheren Beamten sind neue Verhältnisse hier eingeführt. Man sucht jetzt überall zu sparen, besonders an Arbeitern. Wo früher ein älterer, besser bezahlter Arbeiter beschäftigt war, sucht man sich jetzt mit einem schlechter bezahlten Jungen zu versehen. In der Fördermaschine waren früher zwei Mann beschäftigt, jetzt ein Mann. In der Wäsche waren früher drei, jetzt zwei Mann. Zudem müssen diese zwei Mann während der Früh- und Mittagspausen und nach der Schicht noch Nacharbeiten verrichten, weil es eben an Arbeitern fehlt. Bei der Feuerung wurden früher vier Mann beschäftigt; jetzt sollen drei Mann die gleiche Arbeit tun. Dazu werden die Leute aus einem Drittel ins andere geteilt. Die Antrieberei ist sehr schlimm. Dabei begegnet man den Arbeitern recht unföhllich. In dem Sprachschach verschiedener Beamten kommen die Worte vor, wie: Laffe, Hindbich, dummes Leder, Faulenzer, Hummelant usw. Frauen wurden schon als „faules Dreckschwein“ bezeichnet. Wir meinen, Beamte, die sich zu solchen Ausfällen verheizen, erweisen sich selbst damit den schlechtesten Dienst. Wir glauben nicht, daß die Verwaltung derartige Schamlosigkeit gutheißt. Dadurch kann doch unmöglich ein gutes Verhältnis zwischen Arbeiter und Beamten herbeigeführt werden. Wir erwarten, daß die Verwaltung die unteren Beamten anweist, in Zukunft den Arbeitern etwas höflicher zu begegnen, wie das bisher der Fall war. Es ist wirklich keine Art und Weise, wenn den Arbeitern, wenn sie etwas vorzubringen haben, gesagt wird: „Warten Sie das Maul!“ oder: „Warten Sie, daß Sie hinauskommen, sonst schmeiß ich Sie hinaus!“ Das hat nur zur Folge, daß die Arbeiter überhaupt nicht mehr getrauen, etwas vorzubringen, Grall und Ungerechtigkeit sich aber bis ins Ungemeine steigern müssen. Der Grundfab; gleicher Lohn für gleiche Leistung, wird auch viel zu wenig beachtet. Der eine Arbeiter bekommt 20, der andere 30, 40, 50 oder 55 Pf. Ausbeute bei gleicher oder nicht sehr verschiedener Leistung. Das muß die Unzufriedenheit selbstverständlich noch steigern. Genau so ist es mit den Prozenten bei der Sonntagsarbeit; 25, 30 bis 35 Prozent werden gezahlt, ganz nach Belieben. Auf den anderen Schächten werden bis 40 Prozent gezahlt. Alle vier Brüderbergbau haben eine Verwaltung und können darum auch in der Bezahlung größere Einseitigkeit herrschen. Es gibt noch Arbeiter, welche nur 3, 3,10 und 3,20 Mk. Schichtlohn erhalten. Wie damit eine Familie auskommen soll, ist ein Räthsel. Die Lohnzahlung könnte auch früher beginnen, damit die Nachtschicht nicht bis in die siebente Stunde zu warten brauchen. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß Besserung geschaffen wird.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Paulinenschacht (Tagesabteilung). Am 16. November verunglückte hier der Tagesarbeiter St. am Schlammaufzuge, der von einem elektrischen Motor angetrieben wird. Der Verunglückte wurde entsetzlich vermischt und war auf der Stelle tot. Wäre das Jagrad des Motors eingeleidet gewesen, hätte sich das Unglück wohl kaum ereignet können. Das geschah aber erst nach dem Unglück. Es ist noch sehr

Jahre her, daß ebenfalls an einem Schlammschlag der Anschläger getötet wurde. Der Ding eines auswärts gehenden Wagens brach und der Anschläger wurde ermalmt. Auch jetzt ist der Platz für den Anschläger nicht ausreichend, um ihn vor einem derartigen Unglück zu schützen. Es ist darum dringend zu wünschen, daß entsprechende Vorkehrung getroffen wird.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Waulke (Montois, Lothringen). Der Winter ist gekommen, die Herren werden (sogar) ohne Kältebekämpfung man hier merken, daß der Winter herangebrochen ist. Das Betragen der Herren ist das schäbste Thermometer. Im Sommer fröhlich, fröhlich in Hitze und Glücke für den Bruder Bergmann, bei Eintritt der kalten Jahreszeit auch ein kaltes, manchmal sogar großes Verhalten von Seiten einiger Beamten, Wagen- und auch Schleppermangel für Kameraden, die man irgendwo auf dem Steinhilf hat. So passierte es hier, daß einzelne Fahrer ohne Schlepper arbeiten mußten, während besser gestellte mehrere Schlepper hatten. Wie leicht kann man in einem solchen Zustand etwas zustande bringen, niemand ist in der Nähe und er kann vor der Arbeit zugrunde gehen, ehe man ihn findet. Was sagt der Herr Bergmeister zu solchen Zuständen? Schon zweimal wurden hier Peterschichten eingelegt, verschiedene Kameraden benutzten diese Tage dann, um Verwandte zu besuchen, blieben aber einen Tag länger. Die Folge davon war, daß sie befristet wurden. Gest zwingt man die Leute zum Feiern, bleiben sie aber einen Tag länger, glaubt man im Recht zu sein, ihnen von dem sauren verdienstlichen Lohn eine Wart abzugewahren. Auch soll es vorkommen, daß Leute, deren Kündigungsschein zu Ende ist, noch drei Tage auf ihr Geld warten müssen. Ob die Herren wirklich glauben, daß auf Waulke so viel verdient wird, daß der Bergmann nach Abgang von dort Rentier spielen kann? Es gibt aber auch Leute hier, die keinen Grund zum Klagen haben, es sind diejenigen, welche nach der Schicht in der Grube bleiben, alle leeren Wagen zusammenfassen und dieselben beladen. Geschädigt sind aber die Kameraden, welche am anderen Morgen auf leere Wagen warten müssen. Vielleicht sieht sich der Herr Bergmeister einmal diese Zustände etwas näher an und sorgt für Abhilfe.

Wie Bechen unrentabel gemacht werden.

In den Nummern 40, 41 und 42 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten wir unter der Überschrift „Auszüge aus einem Gutachten des Bergassessors Woeite“ und aus dem Bericht der Prüfungs-Kommission über die auf der Grube Waulke herrschenden völlig gefährlichen Verhältnisse. Bergassessor Woeite führte in seinem Gutachten aus:

„Nach dem Unglück vom Jahre 1905 wurden die Kohlen dort weggenommen, wo man sie am besten hatte kriegen können. Die unproduktiven Arbeiten sind dabei möglichst eingeschränkt worden. Die planmäßige Weiterausrichtung und Vorrückung hat man ganz außer Acht gelassen.“

Hierzu schreibt das Steigerorgan, der „Technische Grubenbeamte“: „In dieser Beziehung wird auch auf vielen anderen Stellen schwerer geurteilt. Betrachten wir zunächst einmal die Zeit der Hochkonjunktur. Da müssen die Kohlenbrenner Ueberfrachten drauf und drauf verfahren. Kohlen, Kohlen und wieder Kohlen lautet die Parole. In der Woche des Nachts wird vollgefahren; vor Sonn- und Feiertagen muß sogar die ganze Morgenschicht des Abends wieder anfahren, um zu fördern. Alles wird vor die Kohle gelegt, Reparaturdauer, Gesteinshauer und was da sonst noch frucht und frucht. Es ist ja Nacht und die revidierende Bergpolizei darf nicht zu fürchten. Verbaut wird nicht, die Vorkühlschächte liegen stille, und gerieft wird auch nicht. Alles muß ja gewinnbringend vor der Kohle stehen. Daß sich so etwas schwer rächen muß, braucht nicht noch besonders betont zu werden. Und zwar rächen nicht nur nach der kaufmännischen Seite, sondern auch in der Richtung, daß Steiger und Arbeiter an den folgenden Tagen meist nicht in der Lage sind, auf ihre „Soll“ und ihren Lohn zu kommen. Auf den Strecken liegen Brüche und in den Abbaubetrieben fehlt Ausbau und Bergwerksfahr. Wollte man das nun ordnungsmäßig und vorchriftsmäßig wieder nachholen, so wäre der Zweck des Volkstums und der Fördererarbeiten an den Samstagabenden ja nicht erreicht. Darum geht man im Weiler nur die notwendigen Stempel und baut im Bergwerksfahr sogenannte Pufferstellen. Zubrückende Beben und zusammengebrückte Strecken sind die weitere Folge. Wiederum müssen Steiger und Arbeiter sorgen um ihr „Soll“ und ihren Lohn. An den zubrückgegangenen Strecken muß schmal aufgebaut werden, und in das zusammengebrückte Strecken geht der Wagen nicht mehr durch. Endresultat: Mehr Qualerei, mehr Verwunden und darum größere Folgebitten, weniger Kohlen.“

Wenn nun wenigstens in der Zeit der niedergehenden Konjunktur vorgegangen wird, und anstatt der Kohlenabfuhr die Vorkühlschächte und Reparaturen forciert würden. Aber weit gefehlt! Man macht vielmehr peinlich darüber, daß ja keine unproduktive Schicht wieder verfahren wird, das könnte ja den Effekt negativ beeinflussen. Selbst ein produktiver Arbeiter, so wird dieser trotzdem durch einen unproduktiven ersetzt, niemals aber umgekehrt verfahren, das heißt, der unproduktive durch den produktiven ersetzt. Wer glaubt, während der wirtschaftlichen Krise würde für die gute Konjunktur vorbereitet, der ist auf dem Holzwege. Feiertage werden eingelegt, dabei wird aber an anderen Tagen vollgefahren und werden Reparaturdauer vor der Kohle beschleunigt.

Ein großer Teil der Schuld an diesen Zuständen lastet auf dem Krämiersystem. Der halbe Verdienst der Betriebsführer, Fahrsteiger und Steiger besteht ja aus Prämie, und da ist es denn menschlich zu erklären, daß diese den Betrieb so anlegen, daß sie auf ihre Kosten kommen. „Ich will auch in der schlechten Zeit was verdienen“, hat einst ein Betriebsführer gesagt. Und erfahrungsgemäß verdienen die Beamten in der schlechten Zeit auch die höchsten Prämien. Die Lohnkosten sind ja geringer als während der Hochkonjunktur, der Leistungseffekt soll aber derselbe sein und ist auch meist derselbe...“

Ueber das Zwischenunternehmerwesen jagte Assessor Woeite in seinem Gutachten:

„Fast alle Kleinarbeiten werden von Unternehmern ausgeführt. Die Grube hat in einer Notlage gehandelt, als sie nach dem Brande, um den beschleunigten Wiederaufbau zu fördern, Unternehmer annahm. Dies muß abgelehnt werden, aber der Erfolg blieb aus. Die Kleinarbeiten haben 1909 pro Tonne 0,90 Mk. gekostet, im laufenden Jahre sind die Ausgaben auf 1,25 Mk. pro Tonne gekommen. Hieron entfallen auf Unternehmerarbeiten 0,75 Mk. pro Tonne. Ich habe Betriebe gesehen, die tüchtige Kameraden hatten, 5, 10 bis 15 Mk. billiger als der Satz des Unternehmers ausgeführt hätten. Die den Unternehmern zugehörigen Gedingelöhne erschienen fast durchweg zu hoch. Sonst wäre es nicht möglich, daß G. im Monat Oktober bei einer Ausgabe von 5733,— Mk. 1127,— Mk., und F. R. bei 4901,— Mk. 1036,— Mk. verdient hätten...“

Auch hierzu bemerkt treffend das Organ des Steigerverbandes: „Mit diesen Ausführungen legt der Gutachter den Finger in eine schmerzliche Wunde. Wie auf Vorhitz, so geht es fast überall, wo die Kleinbetriebe von Unternehmern beauftragt werden. Und wir haben uns schon wiederholt den Kopf darüber zerbrochen, wie es doch kommen mag, daß man den Unternehmern das — und noch mehr dazu — anvertraut gibt, was man den eigenen Arbeitern niemals zu geben gewillt ist. Diese Leute haben allerdings schon mal die Vermutung ausgesprochen, daß Tage daran, daß die Betriebsführer und Anführer die Kleinbetriebe an dem Unternehmern zu tun seien. Offen gefunden wir haben, aus keine andere Erklärung für dieses Phänomen. Und diese Ansicht ist sich der uns um so jester, als wir wissen, mit welchem Interesse die genannten Beamten den Fortgang der Unternehmerarbeiten verfolgen. Vor den Unternehmernbetrieben hat alles still zu stehen. Sogar die sonst so geliebte Kohlenförderung darf da mal bernachlässigt werden. Alles hat ehrsüchtigen Platz zu nehmen, wenn es heißt, die Wunden (so heißen die in den Unternehmerbetrieben beschäftigten Arbeiter) kommen, da muß gefordert werden, daß es an nichts mangelt. Einem Steiger werden die Betriebe in der Regel bezüglich Luft, Wasser und leere Wagenverfügung zugewiesen. Und wehe dem armen Schinder, wenn es da in irgendeinem Punkte hapert. Er darf eher dreimal sein „Soll“ nicht fordern, und das ist sicher eine schmerzliche Vernachlässigung, als es einmal an der Versorgung des Unternehmerbetriebes fehlen lassen.“

Bei dieser Gelegenheit darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß durch das wuchernde Ueberleben der Schiffe vor den Unternehmernbetrieben das Gebirge derartig erschüttert wird, daß nachteilige Folgen für den Gesamtbetrieb unausbleiblich sind. Besonders an den Schmittbänken der Querschläge mit Kohlenlagern gibt es nicht selten riesige Röhren in der Erde, die sich nur zu gern zu gefährlichen Schlagweiterebenen ausbreiten. Und auch im übrigen sind die Unternehmerbetriebe derartig schlecht und nachlässig ausgeführt, daß man, wenn der Unter-

nehmer eben den Rücken gemeldet und seinen Gewinn eingekassiert hat, schon Reparaturen darin machen muß, wenn man die durchpflanzenden Leute nicht großen Gefahren aussetzen will.“

Was hier das Organ des Steigerverbandes sagt, ist für den praktischen Bergmann, der die Flugen offen hat, absolut nichts Neues. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß es ehemalige Steiger sind, Grubenbeamte, die die Sache selbst mitgemacht haben und sie aus dem Blick nehmen, die hier so urteilen. Umgehungen an Nationalvermögen, an Gut und Blut werden hier unwillkürlich vergeudet. Wenn es nicht die Arbeiter, die kleinen und mittleren Beamten sind, die die Schäden dieses Systems erkennen und die Abstellung dieser Zustände erstreben, indem sie dieselben öffentlich an den Pranger stellen, dann können sie bis in alle Ewigkeit warten. Nicht von oben, sondern von unten muß die Besserung herbeigeführt werden.“

Schweres Grubenunglück auf dem fiskalischen Schacht Kleinboblingen.

10 Mann tot.

Ein entsetzliches Unglück ereignete sich am Dienstag, den 21. November, morgens 8 1/2 Uhr, auf dem fiskalischen Schachtneubau in Kleinboblingen. Infolge vorzeitiger Explosion der Schiffe wurden sämtliche auf der Sohle befindlichen zehn Mann sofort getötet. Fast vollständig verflüchtigt wurden mehrere von den Leuten zu Tage gefördert. Die Entstehungssachen sind ein Rätsel und immer wieder fragen wir uns: Wie war das möglich? Hierbei bedenke man nun folgendes: Die Entzündung der Schiffe erfolgte hier — man sagt gewöhnlich, der „Eisereit“ wegen — gleichmäßig mittels elektrischer Stromes. Dieselbe wird entweder vom Steiger, vom Dreiführer oder dessen Stellvertreter vorgenommen und zwar, wenn diese Benannten aus dem Schacht kommen. Da sie das Befehlen der Löcher, das Aufsetzen der Ränder und das Anschließen des Schichtlabels zu beauftragten haben, ist es selbstverständlich, daß sie nur als die letzten den Schacht verlassen können; der Schichtkasten ist verschlossen und nur einer von den aufgegebenen Personen ist im Besitz des Schlüssel. Das war nach unseren Erkundigungen hier der Steiger. Wie kommt dieser nun dazu, bevor die Beschäftigten erlegt sind, das Schichtlabel mit der Hauptleitung früher zu verkoppeln, ehe die gesamte Mannschaft den Schacht verlassen hat?

Schlecht man Lichtsinn und unüberlegtes Handeln aus, so bleibt nur ein übrig: Feitersparnis! Daß dieses nur der einzige Grund sein kann, geht aber noch aus folgendem hervor: Was hatten zum Beispiel, nachdem alle Löcher besetzt waren, noch zehn Mann auf der Sohle zu tun? Wo gibt es so etwas? Es ist uns gesagt worden, daß nicht einmal während der Seifahrt die Förderung gerührt hat auf Abzählungen? — Es ist eben zweifellos auch hier bis auf den letzten Augenblick gefördert worden.

Aber noch eins verdient festgehalten zu werden. Seit wann ist es Sitte, daß das Schichtlabel als Richtleitung gleichzeitig benutzt wird? Sobald aus irgend einem Grunde die Lampen erlöschen und die Kontrollbirnen — wie dies ja beim Schichten immer geschieht — herausgenommen werden, ist doch ein Verstoß so leicht möglich, wie nur irgend etwas.

Zwar hat uns die Bergbehörde über das Unglück auf Obergebra, wo vor kurzer Zeit zwei Mann infolge Einatmens von Dynamitgasen erstickt sind — wer hat diese hineingeschickt? — vollständig im Dunkeln gelassen. Im Interesse der Bergarbeiter ist es dringend zu wünschen, daß in allen Fällen Aufklärung gegeben wird.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Zentrumspresse, Leimpeters und Sue.

Zu der „Eifener Volkszeitung“ (Nr. 261) finden wir einen Artikel, wonach unser Kamerad Leimpeters in einer freisinnigen Wählerversammlung zu Saarbrücken dem nationalliberalen Reichstagskandidaten Waffermann quasi die sozialdemokratische Stichwahlhilfe versprochen haben soll. Wir würden darauf nicht eingehen, wenn der Artikelschreiber nicht das Gauklenspiel verübt, zunächst Leimpeters als einen Schrittmacher der saarabischen Großindustrie, dann ihn als die „Trompete Sue“ und schließlich ziemlich unerblickt unseren Verband als eine jugendliche unternehmerfreundliche Organisation hinzustellen. Warum verweist die „Eifener Volkszeitung“ ihren bedauerlichen Lesern nicht ohne Umschweife, daß Sue der Kandidat des Kohlenindustrials sei und Herr Kirdorf die sozialdemokratische Wahlkassette hielt? Wenn das Zentrumblatt einmal so weit geht in seiner kumpelstimmigen Verdächtigungstour, warum denn nicht gleich „auf's Ganze“?

Die armen Leier der Zentrumspresse! Heute wird ihnen vorgelegt, der alte Bergarbeiterverband habe sich mit Leib und Seele der Sozialdemokratie verkauft, die unsere nationale Volkswirtschaft ruinieren wolle. Morgen lesen die Armen in ihrem Leibblatt, die Sache Sue, Leimpeters und Genossen seien die Kampfgewerkschaft der saarabischen Großindustriellen. Übermorgen erzählt die „Eifener Volkszeitung“ ihren Lesern, die maßgebenden Kreise in der westdeutschen Großindustrie betrachten die Sozialdemokratie als „das größte Uebel“; am folgenden Tage weiß daselbst Blatt zu berichten, diese jenen Großindustriellen begünstigten die „dem Liberalismus feindlichen Sozialdemokratie“. Jetzt sind Leimpeters und Sue zur Abmischung mal die Freunde der saarabischen Großindustrie. Nichts ist zu abern, als daß es die in Wahlsängeln fiebernde Zentrumspresse nicht ihren unglücklichen Lesern vorsehe.

Angenommen, Leimpeters habe wirklich das gesprochen, was ihm die gegnerische Presse in den Mund legt, so hat er seine persönliche Meinung als Staatsbürger und Reichstagswähler ausgesprochen, wozu ihn kein Paragraph unseres Verbandsstatuts hindert. Auch hat nicht Leimpeters allein, sondern die in Betracht kommende Wählerschaft unter Berücksichtigung der Parteitagsschlüsse zu entscheiden, was vorkommendenfalls zu tun ist. Ferner ist Leimpeters so wenig die „Trompete Sue“, daß die beiden, wie unsere Vertrauensmänner wissen, in sehr wichtigen gewerkschaftlichen Fragen gegen sich lieder Ansicht sind. Erinnert sei auch an die Erklärung unseres Verbandsvorstandes gegen Leimpeters, als dieser in der „Neuen Zeit“ das entgegenkommende Verhalten unserer Verbandsleitung gegenüber den „Christenführern“ abfällig kritisierte. Was immer auch Leimpeters als Staatsbürger und Wähler für eine Meinung vertritt, der Bergarbeiterverband als solcher hat damit nichts zu tun. Der Verband ist über den Verdacht erhaben, den saarabischen Großindustriellen Liebesdienste zu erweisen, und wer nicht heillos blind ist oder an unheilbarer Verdächtigungstour leidet, wird zugeben, daß sämtliche Verbandsagitatoren, einschließlich Leimpeters, gerade von den großindustriellen Scharfmachern als ihre schlimmsten Gegner bekämpft werden.

Wenn die „Eifener Volkszeitung“ das Bedauern hat, Freunde der saarabischen Großindustrie im Gewerkschaftslager zu suchen, warum in die Ferne schweifen? Auf dem Zentralbureau des Zentrumsgewerksvereins der Bergleute sitzt ein Mann, der direkt für die Wahl von Grubenmagnaten in den Reichstag eingetreten ist! Das ist der Generalsekretär des Zentrumsgewerksvereins Franz Behrens in der Arbeit vom 20. Februar 1908. In demselben Artikel rühmte Herr Franz Behrens auch, daß 1907 bei der Reichstagswahl in Ottweiler-St. Wendel „Christlich-nationalen Arbeiter des Saargebietes den Großindustriellen v. Schubert in den Reichstag gefandt haben!“ Herr v. Schubert, einer der ersten saarabischen Großindustriellen, wurde also, wie Behrens rühmend hervorhebt, gegen den Zentrumskandidaten von

„Christlich-nationalen Arbeitern“ Behrenscher Couleur gewählt! Dasselbe Experiment, so schlug Behrens vor, solle auch im Ruhrgebiet gemacht werden. Also bitte, „Eifener Volkszeitung“, halte dich an den Generalsekretär des Zentrumsgewerksvereins, wenn du Bundesgenossen der saarabischen Großindustriellen finden willst. Auch ein anderer Zentrumsgewerksvereins Generalsekretär, Herr Franz Hülses, weiß mit der Wahlhilfe für Großindustrielle Bescheid. Herr Hülses, der „Arbeitersekretär“, freute sich 1907 über den Sieg der saarabischen Großindustriellen Kandidaten über die Zentrumskandidaten. Herr Hülses hat ja auch schon im Ruhrgebiet direkt aufgefördert, die Kandidaten der Großindustriellen gegen die von der sozialdemokratischen Arbeiter-Schaft aufgestellten Kandidaten zu wählen! Weniger rückfälliger, aber immer noch deutlich genug, hat auch der Generalsekretär Eifert Stimmung für die Kandidaten der rheinisch-westfälischen Großindustrie gemacht. Auf Wunsch können wir noch mehr „Christlich-nationalen Arbeiterführer“ als Stimmungsmacher für großindustrielle Kandidaten aufmarschieren lassen.

Wenn unser Kamerad Leimpeters wirklich das gesprochen hätte, was ihm die Gegnerpresse zuschreibt, dann würde gerade die Zentrumspresse das allermindeste Recht haben, ihm Vorwürfe zu machen. Wir sind aber überzeugt, daß Leimpeters' Worte so vernehmlich abgedockert worden sind, daß sie genau in den Kraum der Zentrumspresse pabten.

Undersüchtiges Respektieren gegen den Knappschäft. Neuesten Haberlamp.

Am 21. November wurde vor dem Schöffengericht in Bochum die Privatklage des Neuesten Haberlamp (Höntrop) gegen den Bergmann Haberlamp wegen Verleumdung verhandelt. Diese Verhandlung zeigte ein trauriges Bild unchristlicher Geschäftigkeit, womit Haberlamp seit Jahren verfolgt wurde. Gegenstand der Privatklage bildeten die ungläublich gefälschten Beschuldigungen, die Haberlamp in einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung des Zentrumsgewerksvereins in Höntrop am 14. Mai im Lokale des Wirtes Heinrich Knappmann gemacht hatte. Haberlamp hatte dort in Bezug auf den Neuesten Haberlamp u. a. etwa ausgeführt:

„Ich will euch jetzt einmal zeigen, was wir für einen Neuesten in Höntrop haben. Das mag sich auch Wagner mit nach Bochum nehmen. Ich habe einmal krank gefiebert, da hat er (Haberlamp) mich wegen Wirtshausbesuch zur Anzeige gebracht, weil ich mir in einer Wirtschaft einige Glas Bier getrunken hatte. Das tat er aus Mache, weil ich einmal gegen ihn gezeugt mußte. Mit seinen Verbandskumpeln, die krank feierten, veranstaltete er aber Saufgelage, die bringt er nicht zur Anzeige. So mißbraucht er sein Amt in partieller Weise. Er ist ein Lump, die und faul und tut nur die Krankenheime unterzürden; er ist ein ganz schlechter Mensch.“

Diese Ausführungen machte Haberlamp mit großer Festigkeit und Gehässigkeit. Die Absicht, Haberlamp ein auszuweisen und ihn zu heilebigen, war unerkennbar. Vor Gericht aber suchte Haberlamp zunächst zu betreiben und als das nicht gelang — selbst ein von Haberlamp geladener Entlastungszeuge wurde vom Befastigungszeugen —, seine Ausführungen abzuschwächen. Auch trat er einen umfangreichen „Wahrheitsbeweis“ an, der aber gänzlich mißlang. Zweimal war die Sache schon vertagt worden, um neue Beweismittel zu erheben. Trotzdem fiel der von Haberlamp angeordnete „Wahrheitsbeweis“ wie ein Kartenhaus zusammen. Nichts konnte bewiesen werden. Nur ein von Haberlamp geladener Kumpel bezeugte, daß er sich einmal am 28. angemeldet habe, Haberlamp habe aber das Datum vom 27. auf den Krankenheime geschrieben. Das sollte nach der Ansicht Haberlamps eine Urkundenfälschung sein. Aber diese „Urkundenfälschung“ hat Haberlamp nicht zugunsten eines Verbandsmitgliedes, sondern eines Gegners vorgekommen. Uebrigens ist irren menschlich und wenn die Gegner Haberlamps nicht von daß blind wären, würden sie einsehen, daß auch ein Neuester sich im Datum irren kann und ihre Beschuldigungen nur auf die Nachwelt wirken.

Ein anderer von Haberlamp geladener Zeuge bezeugte, daß Haberlamp ihn gefragt habe, ob er organisiert sei. Damit sollte bewiesen werden, daß Haberlamp sein Amt zu Parteizwecken mißbrauche. Aber auch mit diesem Hauptstück Haberlampscher „Wahrheitsbeweis“ war es nichts. Wenn sich Haberlamp und seine Freunde übrigens auch nur einer Funken ruhigen Denkens bewahrt hätten, würden sie sich in ihrem eigenen Interesse solche „Beweise“ erspart haben.

Den Beweis, daß Haberlamp ihn aus Mache angezeigt habe, blies Haberlamp nicht nur schuldig, sondern es wurde im Gegenteil vom Zeugen Bomhold bezeugt, daß er Haberlamp aufgefordert habe, Haberlamp anzugreifen. So fiel Haberlamp mit allen seinen „Beweisen“ ins Wasser. Er wurde dann auch zu 50 Mk. Geldstrafe und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Außerdem wurde Haberlamp die Publikationsbefugnis in der „Bergarbeiter-Zeitung“ und im „Vergnappen“ auf Kosten des Angeklagten zugesprochen.

Die Verhandlung bot ein trauriges Bild der geradezu abstoßenden Geste, wie sie seit Jahren in Höntrop gegen Haberlamp getrieben wurde. Eine erdrückende Fülle von Denunziationen sind bei der Knappschäftsverwaltung gegen Haberlamp eingegangen. In allen Fällen wurden Erhebungen durch die Knappschäftsverwaltung angestellt, aber immer stellte sich die völlige Haltlosigkeit der Beschuldigungen heraus. Uebrig blieben nur die oben angeführten beiden „Glanzstücke“ der Haberlampschen Beweisführung. Und diese beiden „Glanzstücke“ gereichen den Gegnern Haberlamps wahrlich nicht zur Ehre.

Selbst der Richter konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, daß seit einer Reihe von Jahren viel falsches Zeugnis wider Haberlamp abgelegt wurde. Wiederholt bemerkte er: „Mir scheint, daß seit Jahren sehr viel Anzeigen gegen Haberlamp erlattet wurden, die sich als unbegründet erwiesen.“ Dasselbe bezeugte auch der als Zeuge vernommene Oberste, das ergab sich auch aus den dem Gericht vorliegenden Knappschäftsakten. Seit Jahren haben danach die Zentrumskandidaten in Höntrop gegen Haberlamp ein systematisches Respektieren veranstaltet, um ihn von seinem Posten zu verdrängen. Die christliche Nächstenliebe hat sich bei diesen „Christen“ in gärendes Drogengift verwandelt. Und diese Leute lamentieren über den Terrorismus der „Genossen“.

Das ganze Auftreten Haberlamps vor Gericht ist ebenfalls charakteristisch für die seit Jahren gegen Haberlamp beliebte Kampfmethode. Wiederholt wurde er vom Richter gewarnt, bei der Sache zu bleiben. Seine Verteidigungsrede begann er damit, daß er den Zeugen Bomhold des Meineids bezichtigte. Wiederholt wurde er vom Richter deshalb gerügt, trotzdem wiederholte er diese Beschuldigung einige Male. Seine Ehefrau sekundierte sehr laut und lebhaft aus dem Zuschauerraum, so daß der Richter den Gerichtsdiener ersuchte, doch darauf achtzugeben, wer diese Zwischenrufe mache. Als das Gericht zur Beratung abgetreten war, bezichtigte Haberlamp Bomhold nochmals wiederholt des Meineids, drohte, er werde Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erlassen, wobei ihm seine Ehefrau sehr lebhafte zustimmte. Auch darauf auf dem Flur und vor dem Gerichtsgebäude bezichtigte er Bomhold des Meineids und drohte mit dem Staatsanwalt. Das ganze Auftreten Haberlamps machte auf uns den Eindruck, als ob er sich der Tragweite seiner Handlungsweise und seiner völlig haltlosen Beschuldigungen gar nicht bewußt sei.

Das seit Jahren geübte und christliche Respektieren gegen Haberlamp, welches durch diese Gerichtsverhandlung beleuchtet wurde, ist nur ein Folge der unchristlichen Verbeugung. Die Schuldigen sitzen hier weit vom Schau. Es sind diejenigen, die systematisch und gewerkschaftlich die Arbeiter zersplittern und Zwietracht säen, wo Einigkeit notwendig wäre. Die Folgen aber tragen nicht sie, sondern die Bergarbeiter, deren Interessen dadurch ungeschützt gefährdet werden. Das abstoßende Bild der jahrelangen, sinnlosen Heße gegen Haberlamp muß jeden ehrlichen Menschen mit Bedauern erfüllen. Freunde daran haben nur die Unternehmer und Arbeiterfeinde denen durch die gewerkschaftlichen Arbeiterzersetzer in die Hände gearbeitet wird.

Wer ist schuld an der Zeitung?

Unter diesem Titel ist von M. Glöckner, aus der Gegenfüße des Zentrums, ein Flugblatt herausgegeben, das jetzt überall verbreitet wird. Es soll den schwarzen Zentrumskandidaten weis machen, doch

hoch gelingt das nicht. Bei dem Reinigungsversuch kommt aber die wahre Zentrumsmacht zum Vorschein. Da heißt es:

Was ist eigentlich teurer geworden? Was die Lebensmittel? Die sozialdemokratischen Flugblätter reden nur davon. Das ist ihre einzige Lüge. Sind nicht Kohlen, Eisen... kurzum, sind nicht auch die gewerblichen Erzeugnisse meist teurer geworden? Warum? Weil die Kosten der Herstellung - Gehälter, Löhne - gestiegen sind.

So, Berg- und Hüttenarbeiter, nun wagt ihr es! Die Kohle und das Eisen ist teurer geworden, weil eure Löhne gestiegen sind. So behauptet das Zentrumflugblatt. Der Bergarbeiterlohn betrug im 4. Quartal 1907 4,99 Mk., im 4. Quartal 1909 4,48 Mk. und im 2. Quartal 1911 4,08 Mk., stand also immer noch 33 P. pro Tag niedriger wie 1907. Trotzdem behauptet das Zentrum, der Bergarbeiterlohn habe die Kohlen verteuert. Bergarbeiter, merkt euch das!

Wie Bergarbeiter geküßt werden.

Wem es eine Verhandlung am 24. November vor dem Schöffengericht in Staßfurt. Die Sache verhält sich wie folgt: Im Monat August d. J. wurde dem Kameraden N., der auf der Schachtanlage Graf Schwerin beschäftigt war, gekündigt. Nachdem er auf Zeche Viktor am 1. des folgenden Monats zu arbeiten begonnen hatte, wurde ihm auch dort das Arbeitsverhältnis sofort gekündigt. Er wanderte nun, vergebens umher und suchte Arbeit. Auf der Schachtanlage Adolf von Hansmann erfuhr er, warum man ihn nirgendwo anlegte. Der Herr Betriebsführer Nieder-Sichholz war so ehrlich und sagte dem Kameraden, daß er keine Arbeit bekäme und gab ihm zu verstehen, daß er geküßt sei.

Der Kamerad N. wandte sich nun an den Herrn Direktor Bunge in einem eingeschriebenen Brief, in dem er seine Auffassung über die Entlassung zum Ausdruck brachte und ferner darauf verwies, daß er durch den Betriebsführer Stenger auf die schwarze Liste gebracht und dadurch arbeitslos geworden sei. Des weiteren verwies er darauf, daß der Steiger, der ebenfalls an seiner Entlassung schuld sei, einem anderen Arbeiter, der ihm (dem Steiger Fuhmann) die Wohnung inhaft. gestellt hatte, hierfür Schichtlöhne angeschrieben habe; dadurch seien andere Arbeiter geküßt worden. Darauf wurde Klage gegen den Arbeiter wegen Verleumdung angestrengt.

In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Steiger Fuhmann dem Bergmann Barth für die Arbeit, welche letzterer in der Wohnung des Steigers geleistet hatte, einige Schichtlöhne angeschrieben hatte. Der Direktor Bunge erklärte, daß er nichts dagegen einzuwenden habe, denn die Beamten hätten freie Wohnung. Barth hatte auch dem Steiger Geschengert (er ist inzwischen abgelehrt) die Möbel angekauft und sollte, das war ihm von Geschengert versprochen, ebenfalls durch Anschreiben einiger Schichtlöhne bezahlt werden. Nachträglich hat Geschengert dem Barth 18 Mk. dafür bezahlt.

Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß durch das Anschreiben der Schichtlöhne die gesamten Arbeiter der Kameradenschaft, die im Gebirge arbeiteten, Nutzen gehabt hätten. Der Herr Direktor Bunge pflichtete ihm darin bei. Wir sind da doch gegenseitiger Achtung und jeder praktische Bergmann wird uns bestimmen.

Der Rechtsanwalt Böse wehrte sich denn auch glücklich gegen eine solche Auffassung. Der Betriebsführer von der Zeche Adolf von Hansmann, Herr Nieder-Sichholz, wurde nicht mehr als Zeuge vernommen, weil Herr Stenger, Betriebsführer auf Zeche Graf Schwerin, zugab, daß er die umliegenden Zechen von der Entlassung N. in Kenntnis gesetzt und ersucht habe, denselben nicht anzulegen, weil er ein Heber sei. Und warum ist N. ein Heber? Weil - so sagten der Betriebsführer und der Steiger - er gesagt hat, daß auf den Nachbargruben, wie z. B. auf Zeche Viktor, bedeutend höhere Löhne verbietet würden wie auf Graf Schwerin. Er ist deshalb ein Heber, weil er zu anderen Arbeitern gesagt haben soll, daß ein Bergarbeiter nicht unter 8,50 Mk. arbeiten solle und dürfe. - Sobald also auf Graf Schwerin ein Arbeiter über Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf anderen Zechen spricht, ist er ein Heber, der auf die schwarze Liste gesetzt und wie ein Ausflüchter verfolgt wird.

Der Rechtsanwalt Böse legte nach der Beweisaufnahme nochmals das Arbeitsverhältnis und die Kündigung N.s auseinander und beantragte Freisprechung, weil der Schuld des § 103 dem Angeklagten ohne weiteres zuzubilligen sei. Zudem habe er aber auch in gutem Glauben gehandelt, denn Barth habe ihm (N.) gesagt, daß er auch die Arbeit, die er für den Steiger Geschengert gemacht habe, durch Anschreiben von Schichtlöhnen bezahlt bekommen habe.

Das Urteil lautete auf 20 Mk. Geldstrafe und Freigabe der Kosten. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt. Der Vorsitzende, Herr Volkmer, sagte selbst bei der Begründung des Urteils, er glaube nicht, daß dieses Urteil bestehen bliebe. Jedemfalls würde die Strafkammer dem N. den Schuld des § 103 zubilligen und dann müsse er freigesprochen werden. Aber dieses Gericht hätte sich in Wahrheit auf den Standpunkt gestellt, daß der Schuld des § 103 nicht zuzubilligen sei und der Angeklagte verurteilt werden müsse.

So kann es nicht bleiben!

In den letzten Wochen haben massenhaft besuchte Bergarbeiter-Tagungen im Ruhrrevier stattgefunden, welche sich eingehend mit der Lage bezogen. In einigen Versammlungen wurden Beschlüsse angenommen, in welchen die Vorstände der Bergarbeiterorganisationen aufgefordert werden, gemeinsam Lohnforderungen an die Unternehmer zu stellen. Die Bergarbeiter begründeten ihre Forderungen mit dem Hinweis, daß jeder andere Weg, eine Forderung zu erzielen, abgelehnt sei. Die Regierung habe in der Steuerungsfrage keine Hilfe zu leisten, sondern bloß erkläre, an der „bestehenden Wirtschaftspolitik“ festzuhalten. Mit dem Festhalten an der „bestehenden Wirtschaftspolitik“ bliebe auch die Steuerungsfrage bestehen. Hilfe müsse aber geschaffen werden. Überall ertönt darum der Ruf: „So kann es nicht bleiben!“

Diese Haltung der Bergarbeiter hat auch die Zechenpresse lebendig gemacht. So beschließt sich in ihrer Nr. vom 19. November die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ gleich in zwei Artikeln mit der Bergarbeiterbewegung. Es wird da auf die englische Bergarbeiterbewegung und den Ausgang des am 14. und 15. November stattgefundenen Bergarbeiterkongresses hingewiesen. Bekanntlich ist auf diesem Kongress die Resolution über die Frage des „Generallotteries“ der Bergarbeiter bis auf den 20. Dezember vertagt worden. Dierzu schreibt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 19. November 1911:

Die englischen Bergleute oder haben es gemacht wie immer, sie haben zwei Tage lang beraten und sind dann auseinandergegangen, um die neuesten Verhandlungen mit den Zechenbesitzern fortzusetzen. Sie haben mit 300 000 gegen 250 000 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 125 000 Stimmen beschlossen, ihre Konferenz bis zum 20. Dezember zu verlagern und sie haben in einem sehr freudig und verständlich abgefaßten Schlußantrag die Forderung ausgesprochen, daß die Zechenbesitzer bis dahin in den einzelnen Distrikten mit ihren Leuten zu einem Einverständnis über den Mindestlohn - und diese Frage dreht sich der ganze Streit - gelangen würden.

Warum es am 14. und 15. November noch nicht zur Beschließung über den Streit gekommen ist, darauf gibt ja die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ selbst die Antwort: Um die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen mit den Zechenbesitzern fortzusetzen. Gehen die deutschen Bergwerksunternehmer schon jemals mit den Arbeitern oder deren Organisationsvertretern verhandelt? Nein! Abgewiesen hat man, sie wie ränbige Hunde!

Dann erhebt die Frage des Mindestlohnes! Bezieht denn in einem Schöffengericht Deutschlands die Ansicht, daß die Unternehmer in der Frage des Mindestlohnes irgend ein Entgegenkommen zeigen? Gewiß nicht! Mindestlohn, so erklären die Unternehmer, sei eine Prämie auf die Faulheit. Bei dem 14wöchentlichen Streik der mitteldeutschen Braunkohlegründer wurde in der dortigen Unternehmerpresse geschrieben, daß bei den Bergleuten der Grundsatz gelte: „Mindestlohn, ohne die, mein Sohn!“ So glauben die Unternehmer in Deutschland die Forderung nach einem Mindestlohn abzu- zu können. In England dagegen die Unternehmer in dieser Frage Entgegenkommen.

Best, riesiger Kontrast! Da brauchen sich die Zechenherren über die Erbitterung der Bergarbeiter in Deutschland wirklich nicht zu wundern.

Anstatt, daß die Zechenpresse in ihren Spalten einem Entgegenkommen der Unternehmer in der Lohnfrage das Wort redet, verhöhnt sie die Bergarbeiter. So schreibt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ in dem schon hier angezogenen Artikel an einer anderen Stelle:

Die Gewerkschaftsführer täten besser, den Arbeitern eine vernünftige Sparwirtschaft ans Herz zu legen.

Also sparen sollen die Bergleute. Ja, wozu denn? Das zu sagen, wird vergessen! Jetzt sind die Bergleute nur in der Lage, an dem zu sparen, was sie nicht besitzen. Trotz schwerer aufreibender Arbeit sind die Bergleute arm. Dieser Armut spotten die Zechenherren in ihrer Presse und nennen die Bergleute Schwender! So soll der Beweis, der Verschwendung durch die erschöpfenden Zahlen der Lohnspendungen in den Bergarbeiterkreisen erbracht sein. Gemäß die Zahlen sind erschreckend. Nach den Angaben der Zechenpresse wurden im Jahre 1908/09 auf 1000 Mann Belegschaft 850 Lohnbeschlagnahmen wegen Verschwendung vorgenommen, 1909/10 kamen auf 1000 Mann Belegschaft über 1400 Lohnbeschlagnahmen! Diese Zahlen hat das Zechen-Presbüro mitgeteilt, um gewissenhaft zu beweisen, daß die Bergarbeiter mit Verschwendern und Betrügern auf eine Stufe zu stellen seien. Nicht die Neigung zum Betrügen aber ist es, welche die ungeheuren Lohnbeschlagnahmen veranlaßt, sondern die Armut, die unter den Bergarbeitern herrscht. Wenn die Notlage der Bergarbeiter durch etwas bewiesen werden könnte, dann durch diese Statistik des Zechenverbandes. Wir sind dem Zechenverband für dieses Material dankbar! Er wollte die Verschwendungssucht der Bergarbeiter beweisen und hat ihre Armut in grellem Lichte erscheinen lassen.

Nur eine Erhöhung des Lohnes kann hier noch Rettung bringen. Diese wird aber verweigert, gutwillig zu geben. Ist es da noch verwunderlich, wenn die Bergarbeiter erregt sind?

Auch die Beschaffung von Lebensmitteln durch die Zechen kann hier keine Hilfe bringen. Das um so weniger, weil die Lebensmittelbeschaffung nicht den Zweck hat, den Bergarbeitern in ihrem Fortkommen helfend zur Seite zu stehen, sondern die gelbe Wertverleumdung zu fördern. So teilt das Organ der Zechen, „Der Werkverein“, von Woche zu Woche mit, daß, wer von den Bergarbeitern Lebensmittel wünscht, seinen Bedarf bei den Vorständen oder Obmannern der einzelnen Zechenverbände angeben soll. Man kann daraus verstehen, wenn die Bergarbeiter dieser Warenlieferung sehr skeptisch gegenüberstehen und nur in ganz geringem Maße von dem Angebot der Zechen Gebrauch machen. Die Bergarbeiter sehen es ab, auf ihr Reaktions- und Streikrecht für den Bezug von Lebensmitteln zu verzichten. Nur häßliche Naturen werden sich dazu herbeilassen.

Aber nicht nur, daß durch die geringen Löhne und die herrschende Teuerung die Lage der Bergarbeiter fast schier unerträglich ist, sondern sie wird durch Bestrafungen auf den Gruben noch verhässlicht. Nur einige Beispiele: Auf der Zeche Holland III und IV wurden wegen Fördern unreiner und ungenügend beladener Kohlenwagen vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911: 10 824,50 Mk. an Strafen verhängt. Auf Shanrod III und IV: 10 774,25 Mk. und auf der Zeche Carolinenglück 6778 Mk. Wegen dieser „Vergehen“ werden nur die bei der Kohlenabfuhr beschäftigten Arbeiter, Sauer und Lehnhauer bestraft. Diese Art der Bestrafung ist viel schlimmer wie das frühere so verächtliche Nullen. Das sind einfach unerhörte Summen, die man da den Arbeitern vom Lohne nimmt! Sonstige Strafen wurden noch verhängt: Auf Zeche Holland III und IV: 8850,20 Mk., auf Zeche Shanrod III und IV: 7298 Mk. und auf Zeche Carolinenglück: 6889,65 Mk. Die gesamte Summe der den Bergarbeitern vom Lohne abgezogenen Strafgelder beläuft sich auf diesen drei Zechen innerhalb Jahresfrist auf 51 009,60 Mark. Die Belegschaft war im vergangenen Jahre 7800 Mann stark. Bei 7800 Mann Belegschaft 51 009 Mark Strafgelder innerhalb Jahresfrist! Wir meinen, das ist des Guten denn doch zu viel.

Die vorstehend geschilderten Verhältnisse machen den Groll der Bergarbeiter verständlich. Darf das so weiter gehen?

Bergarbeiterwahl!

Am Mittwoch, den 6. Dezember, finden, wie wir schon mitgeteilt, die Wahlen der Vertreter zum Bergarbeitergericht statt. Wahlfrei und Ort der Wahl sind aus den Bekanntmachungen der Zechen zu ersehen. Diese sind daher genau zu beachten.

Wahlberechtigt ist jeder zehnjährige reichsdeutsche Bergarbeiter, ganz gleich, ob er in der Grube oder übertage arbeitet. Wählbar jeder zehnjährige reichsdeutsche Bergarbeiter. Wähler waren die Wahlbezirke nach Orten abgegrenzt. Im Gegensatz hierzu, bilden jetzt die einzelnen Zechen die Wahlbezirke. Darauf muß jeder wahlberechtigte Bergarbeiter besonders achten und dort wohnen, wo er beschäftigt ist.

Als Wahllegitimation dient der Ausweis, den sich jeder wahlberechtigte sofort beim Betriebsführer der Zeche, wo er arbeitet, holen muß. Auf vielen Zechen wird, wie wir hören, nach der Wahllegitimation gewährt. Ob das überall geschieht, ist uns nicht bekannt. Unsere Kameraden müssen darum die Augen offen halten und dafür sorgen, daß niemand seines Wahlrechtes verlustig geht. Die Zechen sind in der Folge der Neueinteilung der Wahlbezirke nach Zechen durch das Oberbergamt im Vorteil, und sie werden vorzugsweise alles daran setzen, damit die ihnen genehmen Kandidaten gewählt werden. Um das zu verhindern, müssen alle Kräfte angewandt werden. Darum vorwärts Kameraden, zum Kampf und Sieg!

Neue Wahlen des Bergarbeiterverbandes.

Am Samstag, den 23. November, fanden in vier Sprengeln in Gladbeck und in einem Sprengel in Kupferdreh Wahlen statt, die mit schönen Erfolgen für den Bergarbeiterverband endigten. Auf die Kandidaten der einzelnen Parteien bezüg. Organisationen entfielen Stimmen:

Table with 5 columns: Sprengel, Partei, Stimmen, % and Zeche. Rows include Kupferdreh, Gladbeck, etc.

Auch bei dieser Wahl hat sich also die steigende Kraft des Verbandes wieder bewährt. Die Wahlergebnisse in den vier Gladbecker Sprengeln sind den Verhältnissen entsprechend glänzend zu nennen. Ein Debatte den wackeren Kämpfern! In Gladbeck haben die „Christen“ noch in letzter Stunde die Situation zu retten versucht, aber alle aufgewandte Mühe und alle Lügen, welche von den „Christen“ über die Verbandsarbeit verbreitet wurden, haben nichts genützt, auf solchen Schwindel setzen die Anapropädischmüßigen nicht mehr herein. Auch mit dem Wahlergebnis in Kupferdreh können wir durchaus zufrieden sein, denn an einem Sieg war dort nicht zu denken, dort ist noch eine „Christliche“ Hochburg. Wie das Stimmenverhältnis jedoch zeigt, ist diese auch schon bedenklich am Wackeln. Wir haben in Kupferdreh übrigens mehr Stimmen erhalten, als wir dort Mitglieder haben, während die „Christlichen“ in dem Sprengel mehr Mitglieder haben, als Stimmen für sie abgegeben worden sind. Es haben zweifellos Gewerkschaftsmitglieder für die Verbandskandidaten gestimmt. Also dessen eigene Mitglieder haben kein Vertrauen mehr zu der „Christlichen“ Arbeitervertretung.

Warnung vor Auswanderung.

Uns wird aus Leoben geschrieben: Die Verwaltung des Charlotter-Schachtes in Feistritz bei Eiswäld in Steiermark berichtet, wenn Kameraden aus Deutschland bei der Vermählung um Arbeit anfragen, man könne 3 bis 6 Kronen pro Tag verdienen. Auf dieses Versprechen hin sind viele Kameraden der Meinung, daß wirklich ein solcher Lohn bezahlt wird. Dem ist aber nicht so, es hängt von Zufällen ab, wenn man einen solchen Verdienst erzielt. Es ist daher nicht angenehm, wenn ein Kamerad ein solches Schreiben bekommt, auch schon ganz bestimmt diesen Lohn verdient. Es gibt dort Dauer, die auch mit 3 Kronen pro Tag abgefertigt werden. Das Werk selbst ist eigentlich nur ein Laubenschlag zu nennen. Es lasse sich daher niemand verleiten, auf ein solches Versprechen einzugehen, weil man bitter enttäuscht wird.

Das ist leider eine Lebensart, die man von manchem Arbeiter besonders dann hören kann, wenn an ihn die Aufforderung erteilt, sich nicht anfeils, sondern in die Reihen seiner organisierten Kollegen zu stellen. Dieses Argument wird leider auch sonst bei allen passenden Gelegenheiten angewendet und soll als Entschuldigung jener dienen, die da meinen, es sei besser, daß die anderen, wenn es etwas zu erkämpfen oder abzuwehren gilt, den Anfang machen und sie aus dem Spiele lassen. Der eine, auf den es nicht ankommt, ist gewöhnlich dann der erste, der die Leuchterfackel oder sonstige bessere Arbeitsbedingungen für sich in Anspruch nimmt. Ist es aber nötig, sich zu wehren, um das einzu- Erreichte zu erhalten oder zu verbessern, wozu die Hilfe aller nötig ist, dann findet man wieder jenen, auf den es nicht ankommt, der es ruhig seinen Kollegen überläßt, dafür zu sorgen, daß er auch nicht geschädigt wird. Bei wichtigen Beschwerden und Versammlungen fehlt der eine, auf den es nicht ankommt, und der aber gewiß am nächsten Tage derjenige ist, der jedem Beschluß eine andere Wendung gegeben, es besser wie die anderen verstanden hätte, wenn er dabei gewesen wäre. Ihm ist sonst alles gleichgültig, er wehrt sich nicht, wenn ihm Unrecht geschieht, läßt alles über sich ergehen, beklagt sich aber, daß keine Einigkeit besteht und überblickt dabei ganz, daß andere ebenso wie er dem Grunde auf nicht kommt es nicht an, sondern nur insofern, insofern es ihm Einigkeit, sondern nur das Gegenteil, Uneinigkeit, herbeiführt kann.

Belegschaftsversammlung der Zeche Wolfshant.

Über eine am 5. November in Vorbed stattgefundene Belegschaftsversammlung bringt der „Bergknäpp“ in seiner Nr. 48 einen Bericht, welcher wohl den Bezirksleiter Rothhaus zum Verfasser hat und worin Behauptungen aufgestellt werden, die nicht den Tatsachen entsprechen. Zunächst sei festgestellt, daß nach dem Referat des Kameraden Schmidt der Bezirksleiter Rothhaus als erster in der Diskussion sprach und erklärte, daß das, was der Referent über die Lage der Bergarbeiter und was zu geschehen hat, gesagt habe, auch seine Meinung sei und er das Besagte nur unterstützen könne. Ausdrücklich war von dem Kameraden Schmidt betont worden, daß er auf die einzelnen Details bei der vorjährigen Lohnbewegung, wie und weshalb nicht mehr erachtet worden ist, nicht eingehen wolle, da ja namentlich die freudige Tatsache zu bezeichnen sei, daß sämtliche Organisationen sich dazu einig seien, daß eine Erhöhung der Löhne eintreten müsse. Öffentlich werde das so bleiben und keine Zustände wieder eintreten, wie im Vorjahre bei der Lohnbewegung, wo Angestellte einer Arbeiterorganisation gegen die Lohnbewegung redeten. Der Bezirksleiter Rothhaus stellte dann aber die Behauptung auf, daß der vorjährigen Lohnbewegung hätten die Kameraden des Ruhrreviers in einem gewissen Streik getrieben werden sollen. Hierauf hat Rothhaus die ihm zuteilende Antwort bekommen, die demselben ja auch recht unangenehm ist. Unwahrscheinlich ist, daß das Verbandsausführungsmitglied Wolf von Zeche Wolfshant gesagt hat: „Man müsse es dankbar anerkennen, daß die Zeche in dieser Beziehung der Belegschaft entgegen gekommen sei.“ Kamerad Wolf gab in der Versammlung den Bericht des „Bergknäpp“, wobei er betonte, daß alle Anträge und Wünsche des „Bergknäpp“ seitens der Verwaltung abgelehnt seien, nur betriebs des Abhaltens der Unkosten für geleistete Arbeit hätte die Verwaltung ein Entgegenkommen versprochen.

Des weiteren soll dem Kameraden Schmidt von einem anwesenden Zechenbeamten nachgewiesen worden sein, daß derselbe unrichtige Aussagen gemacht habe. Tatsache ist, daß eine ganze Reihe von Belegschaftsmitgliedern bestraft worden sind, wenn sie infolge Nichtankommens ihrer Sicherheitslampe zu spät zur Arbeit erschienen. Dieses wurde kurz vor Beginn der Versammlung dem Kameraden Schmidt mitgeteilt mit dem Ersuchen, es in der Versammlung zur Sprache zu bringen. Hier war nun ein kleiner Irrtum entstanden, indem dieser glaubte verstanden zu haben, diejenigen Kameraden wären nach Hause geschickt worden. Tatsache ist nun doch, daß jedes einer Bestrafung der Kameraden gleichkommt und wir können es dem „Bergknäpp“, wenn er meint, damit seine Widersprüche erklären zu können, in die er in letzter Zeit ziemlich tief geraten ist. Wenn der Artikelverfasser zum Schluß dann noch seine „Christlichen“ Gefühle walten läßt und sein „edles Herz“ nur von der Neubestrafung träumt, so mag er gut Dankschreiben, damit der Weis nicht auf den Schülern selbst zurückfällt. Vor allen Dingen raten wir, seine Willkürerlei beiseite zu lassen und seinen geistigen Graps nicht an Marx' Mehrwerttheorien loszulassen, wovon er so wenig aber so viel versteht, wie die Kuh vom Cierlegen.

Rettungswesen bei Grubenunfällen.

Das Oberbergamt in Dortmund hat eine bergpolizeiliche Verfügung erlassen, nach der mit dem 1. Januar 1912 auf jeder selbstständigen Grubenanlage Aumungsapparate und tragbare elektrische Lampen, die den Aumungs- in schädlichen Gasen auf die Dauer von mindestens einer Stunde ohne Gefährdung des Apparatträgers gestatten, sowie Sauerstoff zu Wiederbelebungsvorrichtungen zur jederzeitigen Benutzung bereitgehalten ist. Die Anzahl der Apparate und Lampen hängt von der Größe der Belegschaft ab, darf aber nicht unter vier betragen. In der Handhabung der Aumungsapparate und der Lampen müssen auf jeder selbstständigen Grubenanlage mindestens 2 Personen der unterirdisch beschäftigten Personen, jedenfalls 10, ausgebildet sein.

Des weitern ist eine neue Verordnung erlassen, die anordnet, daß die bisher noch vorhandenen hölzernen Klappen und Deckeln an den zutage tretenden Wettereinzugsöffnungen durch eiserne ersetzt werden, weil diese bei Grubenbränden das Einschlagen der Brandgase in den Schächten wirksam verhindern. In diesen Schächten dürfen auch die Spurlatten nicht mit entzündlichen Stoffen geschmiedert werden.

Auf mich kommt es nicht an!

Das ist leider eine Lebensart, die man von manchem Arbeiter besonders dann hören kann, wenn an ihn die Aufforderung erteilt, sich nicht anfeils, sondern in die Reihen seiner organisierten Kollegen zu stellen.

Dieses Argument wird leider auch sonst bei allen passenden Gelegenheiten angewendet und soll als Entschuldigung jener dienen, die da meinen, es sei besser, daß die anderen, wenn es etwas zu erkämpfen oder abzuwehren gilt, den Anfang machen und sie aus dem Spiele lassen. Der eine, auf den es nicht ankommt, ist gewöhnlich dann der erste, der die Leuchterfackel oder sonstige bessere Arbeitsbedingungen für sich in Anspruch nimmt. Ist es aber nötig, sich zu wehren, um das einzu- Erreichte zu erhalten oder zu verbessern, wozu die Hilfe aller nötig ist, dann findet man wieder jenen, auf den es nicht ankommt, der es ruhig seinen Kollegen überläßt, dafür zu sorgen, daß er auch nicht geschädigt wird. Bei wichtigen Beschwerden und Versammlungen fehlt der eine, auf den es nicht ankommt, und der aber gewiß am nächsten Tage derjenige ist, der jedem Beschluß eine andere Wendung gegeben, es besser wie die anderen verstanden hätte, wenn er dabei gewesen wäre. Ihm ist sonst alles gleichgültig, er wehrt sich nicht, wenn ihm Unrecht geschieht, läßt alles über sich ergehen, beklagt sich aber, daß keine Einigkeit besteht und überblickt dabei ganz, daß andere ebenso wie er dem Grunde auf nicht kommt es nicht an, sondern nur insofern, insofern es ihm Einigkeit, sondern nur das Gegenteil, Uneinigkeit, herbeiführt kann.

Es geben ja ohnehin die anderen, auf ihn kommt es nicht mehr an. Die Organisation ist für ihn ganz überflüssig, es ist oft zwar unangenehm, weniger Lohn zu erhalten, als einem gebührt, aber uninteressant, es nimmt der Unternehmer von dem Lohn etwas weg, als er leicht seinen Beitrag zur Organisation, die er doch nicht braucht, die ihm nur als Mühsal haben will, wozu er selbstverständlich nicht zu haben ist. „Auf mich kommt es nicht an!“ sagt er und leistet, wenn es sein muß, auch Streikdienstleistungen. Diese Arbeiter, die sich nirgends anschließen, abseits stehen und teilnehmen an dem, was ihnen andere unter Mitwirkung ihrer Erziehung ungenügend erfaßten, sind Parasiten, welche die Gesamtheit schädigen. Solange es solche gibt, die meinen, daß es auf sie nicht ankommt, wird die Arbeiterkraft nicht in ihrem Vorwärtsschreiten gehindert sein. Diese Gegner zu bekämpfen, ist oft auch schwerer, aber sie sind zu bekämpfen. Die Gegner unter der Arbeiterkraft selbst zu bekämpfen, wird noch mühseliger Arbeit sein. Erst, wenn diese Lebensart endgültig abgetan sein wird, wird die Arbeiterkraft zur Erkenntnis ihrer Macht gelangt sein. Dann werden auch die Schanden, die der Kapitalismus unter der Arbeiterkraft anrichtet, beseitigt werden können.

Die Aufforderung, für die Organisation zu wirken, diese auszuhalten, zu kräftigen, die noch indifferenten aufzuklären, ist keine leere Redensart, sondern ein Gebot dringender Notwendigkeit. Niemals, als gerade jetzt in der so erregten Zeit, machen sich all diese Veräumnisse und Unterlassungen fühlbar. Würde die Arbeiterkraft über Organisationen verfügen, die so wären, wie sie jetzt sind, die Lebensmittelherstellung könnte nicht jene juchende Wirkung ausüben, wie dies gegenwärtig der Fall ist, und mancher jener Herren, die glauben, es sei jetzt die geeignete Zeit gekommen, um die Arbeiterkraft mit Unabnahmegehehen niederdrücken zu können, würde eine andere Sprache zu führen sich bemühen. Wir arbeiten wir tüchtig und unerschrocken an dem Ausbau unserer Organisation, wir werden unsere Ziele näherkommen.

Auf jeden Fall kommt es an! Keiner darf zurückbleiben, soll es anders werden. Deshalb kann es für uns keinen Stillstand geben.

Der „Bergknäpp“ gegen unsere Verbandskammeraden in Gosst-Gescher.

In seiner Nr. 45 legt der „Bergknäpp“ in seiner bekannten Art gegen unsere Verbandskammeraden in Gosst-Gescher los. Diese sollen bei der Neuwahl im Sprengel 418a eine unzulässige Agitation betreiben und verurteilt haben, durch Spenden von Schnaps und Bier die Anorganisiert für die Wahl der Verbandskandidaten zu gewinnen. In manchen Abenden sollen für diesen Stimmenfang 3 bis 5 Mark ausgegeben worden sein. Von dem das geschehen sein soll, sagt der „Bergknäpp“, vorzüglichweise nicht. Das würde ihm auch schwer fallen, denn die ganze Geschichte ist von Anfang bis zu Ende aus den Fingern gezogen.

Der Kellner G. soll den ankommenden Kameraden gesagt haben, wenn sie den Verbandsstandbuden wählen würden...

Das ganze althergebrachte soll nur den klambrigen Vereinfachern der Bergknappen geistig bei der Wahl im Sprengel 418a werden...

Zentrumsgeverksvereinsgrößen als Bechenhelfer.

Wie die Zentrumsgeverksvereinsgrößen an den einzelnen Orten die Interessen der Bergarbeiter wahrnehmen, geht so recht folgendermaßen...

waren, werden im eigenen Interesse ersucht, sich an obige Gewerkschaft zu wenden...

Der Bergmann Franz Wühl (früher in Werthe), wies ersucht, seine letzte Adresse an Gustav Sadanberg in Werthe-Eltrop 193, einzufenden.

Verlichtigung. Die Zahlstelle Heben ist fertiglich in der Abrechnung vom Monat September in der Restantenliste aufgeführt worden...

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Monatsbeiträge pünktlich zu zahlen. Dies ist notwendig, damit es seine erworbenen Rechte an den Verband nicht verliert.

Steuere. Um den vielen Gerüchten, die in unserer Zahlstelle umgehen, entgegenzutreten, erkläre ich hiermit, daß ich einzeln und allein aus gesundheitlichen Rücksichten mein Amt als Vertrauensmann niedergelegt habe...

Rechtschutz betreffend.

Den Verbandsmitgliedern von Datteln zur Kenntnisnahme, daß jeden Mittwoch nachmittags von 4 1/2 bis 7 Uhr, beim Wirt Richagen (am Kanal) Rechtschutz erteilt wird.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Langener II. Die statistischen Unterstützungen werden jeden ersten Sonntag im Monat von 12 bis 2 Uhr, beim Kassierer H. Haus, ausgezahlt.

Kranzpendenmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. geliefert: Dinslaken. Im Monat Dezember. Nieten 1. W. In jedem Vierteljahr.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In allen Zahlstellen findet, soweit das nicht anders, Neuwahl der Ortsverwaltungen statt.

Bollingen. Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Sams. Groß-Mohrenberg. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr...

Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats: Einbert. Nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftslokale. Gohra. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.

Jeden ersten Sonntag im Monat: Nieten 1. W. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sandgathe, Südstraße. Nieten 2. W. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Müller (früher Offergeld)...

Borna. Nachmittags 3 Uhr, in der Restauration des Herrn Adler. Bredow. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus.

Bredow. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus. Bredow (Küster). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus.

Bredow (Küster). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus. Bredow (Küster). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus.

Bredow (Küster). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus. Bredow (Küster). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus.

Bredow (Küster). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus. Bredow (Küster). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus.

Bredow (Küster). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus. Bredow (Küster). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus.

Bredow (Küster). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus. Bredow (Küster). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus.

Bredow (Küster). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus. Bredow (Küster). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus.

Bredow (Küster). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus. Bredow (Küster). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Althaus.

Verbandsnachrichten.

Arbeitslosenzählung.

An die am Monatschluss vorzunehmende Arbeitslosenzählung wird hiermit erinnert. Wir erfragen die Vertrauensleute, welche Arbeitslose in ihrer Zahlstelle im Laufe des Monats hatten...

Achtung Knappschaftsälteste!

Der am 22. Oktober gefasste Beschluss bezüglich einer Konferenz der Verbandsältesten des Bochumer Knappschaftsvereins ist durch die Verjährung der Generalversammlung auf den 11. Dezember gegenstandslos geworden.

Achtung! Kalkarbeiter Achtung!

Alle Kalkarbeiter, die im Jahre 1910 auf Gewerkschaft Tätigkeit in Lubben (Westenburg) als Bauer oder Fördermann beschäftigt waren...

Belegchafts-Versammlungen

Sonntag, den 3. Dezember 1911: Sächte Dahlwitz. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Ziemer in Hothausen. 1. Die Lenzerung und die gegenwärtigen Lohnverhältnisse...

Bergarbeiter-Verammlungen

Sonntag, den 3. Dezember 1911: Annen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gieseler (fr. Hausmann). 1. Die Lenzerung und die gegenwärtigen Lohnverhältnisse...

Achtung! Bezirk Zeitz-Altenburg-Borna Achtung!

Sonntag, den 3. Dezember 1911, nachmittags 3 Uhr: Fünf öffentliche Berg- u. Fabrikarbeiter-Versammlungen und zwar in Manschwitz, nachmittags 3 Uhr, im Gasthof 'Zum deutschen Kaiser'...

Bergarbeiter-Verammlungen

Sonntag, den 3. Dezember 1911: Annen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gieseler (fr. Hausmann). 1. Die Lenzerung und die gegenwärtigen Lohnverhältnisse...

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.